

Kindertagesstättenbedarfsplanung

14. Fortschreibung

2021 bis 2022

Stand: 01. April 2021



Vorwort	5
Einleitung	6
1. Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	8
1.1 Rechtliche Grundlagen	8
1.2 Planungsgrundlagen	9
1.2.1 Planungsräume der Landeshauptstadt Schwerin	10
1.3 Gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2020	11
1.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2020	13
1.4 Gesamtstädtische Prognose 2021 bis 2030	14
2. Entwicklung und Prognose der Kindertagesbetreuung in Schwerin 2013 bis 2030	16
2.0.1 Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin	17
2.0.2 Kinderbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin	19
2.0.3 Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin	20
2.0.4 Inklusive Kindertageseinrichtungen	21
2.0.5 Betreuungszeiten	22
2.0.5.1 Öffnungs- und Schließzeiten	22
2.0.5.2 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen – Krippe und Kindergarten	24
2.0.5.3 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen – Ferienhort	25
2.0.6 Zuwanderung und Binnenwanderung	26
2.0.6.1 Integrationsleistungen für Kinder aus Zuwandererfamilien	26
2.0.6.2 Die Kita - Raum der Integration	27
2.1 Planungsregion Mitte/West	29
2.1.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung	29
2.1.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	29
2.1.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen	31
2.1.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	33
2.1.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2022	33
2.2 Planungsregion Mitte/Nord	34
2.2.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung	34
2.2.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen	35
2.2.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen	36
2.2.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	38
2.2.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2022	38
2.3 Planungsregion WEST	39
2.3.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung	39
2.3.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen	40
2.3.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen	41

2.3.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	43
2.3.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2022	43
2.4 Planungsregion Süd	44
2.4.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung	44
2.4.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen	44
2.4.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen	46
2.4.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	48
2.4.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2022	48
2.5 Planungsregion Ost	49
2.5.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung	49
2.5.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen	50
2.5.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen	51
2.5.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030	53
2.5.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2022	54
3. Prognostische Entwicklung in Hort der öffentlichen Grundschulen bis einschließlich 2026	55
4. Resümee und gesamtstädtische Darstellung	59

Vorwort

Die vierzehnte Kindertagesstättenbedarfsplanung setzt sich mit den Entwicklungen in der Kinderbetreuung in den Jahren 2013 bis 2020 sowie der prognostischen Kinderentwicklung für die Jahre ab 2021 bis 2030 und der voraussichtlichen Kapazitätsentwicklung für die Jahre ab 2021 bis 2022 in der Landeshauptstadt Schwerin auseinander. In Sie fließen darüber hinaus die Ergebnisse der mehr als 1.300 Elternfragebögen zur flexiblen Betreuungszeit, die beantworteten Fragebögen an die Träger von Kindertageseinrichtungen zu Planungsvorhaben sowie deren inhaltlichen Arbeit sowie die Fragebögen an die Träger von Horteinrichtungen zu Hortbetreuungszeiten ein. Gleichzeitig findet der Prozess der Gesetzesänderungen im KiföG M-V und seiner möglichen Auswirkungen Beachtung.

Daraus ableitend werden für die Jahre 2021 und 2022 Festlegungen und Maßnahmen in die Planung aufgenommen, welche zum Erhalt und Ausbau einer familienfreundlichen, bildungsorientierten und sozialen Ausgestaltung der Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin gemäß den gesetzlichen Grundlagen notwendig und geeignet sind. Neben den kapazitären Anpassungen stellen die familienfreundlichen Betreuungszeiten sowie ein facettenreiches pädagogisches Angebot einen Schwerpunkt der aktuellen Planung dar.

In enger und täglicher Abstimmung zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe, den Grundschulen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie dem Fachdienst Bildung und Sport der Landeshauptstadt Schwerin übernehmen wir Mitverantwortung, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstättenplätzen vorzuhalten. Im Sinne der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung unserer Kinder wird ein breit gefächertes pädagogisches Angebot an Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung vorgehalten und dargestellt.

Unser gemeinsames Ziel bleibt es, die Strukturen zur Förderung und Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit gemäß der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg Vorpommern“¹ zu schaffen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

¹ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V, 2020

Einleitung

Die Grundlagen für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in der Fassung vom 26. Juni 1990 mit dem Stand der letzten berücksichtigten Änderung vom 9. November 2017, das ab dem 01.01.2020 geltende Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) in der Fassung vom 04.09.2019 sowie die Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin in der aktuellen Fassung vom 15.03.2021.

Ziel der Planung ist es, den Bestand an Betreuungseinrichtungen und -plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin möglichst kleinräumig aufzuzeigen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird eine Betrachtung der zahlenmäßigen und prognostischen Entwicklung in den Altersgruppen und den vorhandenen Betreuungskapazitäten vorgenommen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher darüber hinaus gehender Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat gemäß § 80 SGB VIII sicherzustellen, dass der Bedarf an Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

In der Landeshauptstadt Schwerin werden folgende Versorgungsquoten (Anzahl an Plätzen im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Kindern in den Alterskohorten²) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs i.V.m. den erhobenen Bedarfen angestrebt:

- Eine Versorgungsquote von 18 % für unter einjährige Kinder,
- Eine Versorgungsquote von 90 % für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren, (entspricht ca. 67 % der Null- bis unter Dreijährigen),
- Eine Versorgungsquote von 98 % für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule,
- Eine schulscharfe Hortplanung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Grundschulen.

Die Betreuungsquoten lagen im Jahr 2020 in Mecklenburg-Vorpommern³ in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen bei 57,6 % und bei den Dreijährigen bis zum Schuleintritt bei 95,2 %. Deutschlandweit⁴ lag die Betreuungsquote der Null- bis unter Dreijährigen bei 35 % und der Dreijährigen bis 6-jährigen bei 92,5 % und somit deutlich unter der geplanten Versorgungsquote.

² Begriff zur Eingrenzung von Menschengruppen in Jahrgängen

³ Pressemitteilung Nr. 380 des Statistischen Bundesamtes vom 30.09.2020

⁴ Bertelsmann Stiftung: ElternZOOM 2018. Gütersloh 2018

Die vorzuhaltenden Kapazitäten für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 orientieren sich an den Betreuungsquoten der Jahre 2013 bis 2020 unter Beachtung der prognostischen Entwicklung in den Alterskohorten. Infolge einer Befragung von Eltern von Kitakindern im Auftrag der Bertelsmann Stiftung wurden insbesondere die ökonomischen Gründe für einen früheren Kitaeintritt als der eigentliche Wunschtermin herausgefiltert⁵. Daher wird auch in Schwerin von einem früheren Kitaeintritt als bisher ausgegangen. Dies spiegelt sich in der Erhöhung der Bedarfsquoten wider.

Für die 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung werden im Fachdienst Bildung und Sport zur Bedarfsprognostik für die Jahre 2020 bis 2030 und zur Planung der Betreuungsangebote für die Jahre 2021 bis 2022 folgende Annahmen berücksichtigt:

1. Es wird eine leicht sinkende Geburtenrate bei einem Rückgang von Einwohnerinnen im gebärfähigen Alter zugrunde gelegt. Daher wird mit einer sinkenden Anzahl an Geburten geplant.
2. Die Zuwanderung, insbesondere durch Familiennachzug, wird zusätzliche, in den Prognosen enthaltene Kapazitätsbedarfe erzeugen⁶.
3. Der Fachdienst Bildung und Sport trifft zum Betreuungsbedarf für Kinder aus dem Umland auf Grundlage der Jahre 2016 bis 2020 die Annahmen, dass jährlich 60 Krippen- und 200 Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungen zwischen dem Fachdienst Bildung und Sport und den Trägern der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich eines bedarfsgerechten Vorhaltens von Kindertagesbetreuungsplätzen werden kontinuierlich durchgeführt. Sie sind Bestandteil der täglichen Planungsumsetzung. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans umgesetzt werden.

Änderungen, wie die Geschwisterkindregelung, haben keine zusätzlichen Bedarfe generiert. Die Kostenfreiheit der Kindertagesbetreuung ab dem 01.01.2020 und ein sich abzeichnender Rechtsanspruch auf einen Hortplatz⁷ werden in ihren kapazitären Auswirkungen beachtet. Für den Hort werden perspektivisch Bedarfe in den Klassenstufen eins und zwei ähnlich der Kindergartenbetreuung zu erwarten sein. Für die dritten und vierten Klassen wird ein geringerer noch zu erhebender Bedarf angenommen. Für die Planung in der Betreuungsart Hort wird ein individueller Betreuungsbedarf der jeweiligen Grundschule prognostiziert. Die Kapazitäten werden den örtlichen Bedingungen entsprechend ausgerichtet. Bezüglich der Prognose ist zu beachten, dass die Qualität

⁵ Quelle: Befragung von Eltern von KiTa-Kindern bis einschließlich 7 Jahren durch Infratest dimap im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

⁶ In den jährlichen Übergängen der Bevölkerungsentwicklung enthalten, höhere Gewichtung der jüngeren Jahrgänge

⁷ vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Zeilen 1.147 bis 1.161

der Angebote, der Sozialraumbezug, die Öffnungszeiten, die infrastrukturelle Anbindung sowie die möglichen Kosten die Entscheidung von Eltern, welches Betreuungsangebot in welcher Einrichtung und somit an welchem Ort angenommen wird, beeinflusst.

In Folge der Planungsgrundlagen und der Prognosen wird ein weiterer Ausbau um 61 Kinderkrippen- und 156 Kindergartenplätze für die Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen (siehe Seite 60). Der Ausbau ist Folge sich veränderter räumlicher Versorgungsbedarfe. Horte werden unter Beachtung des kommenden Rechtsanspruches in Absprache mit den Schulen und Hortträgern stetig in ihren Kapazitäten erhöht.

Jahr	2020		2021		2022		Veränderungen	
Betreuungsart	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa	Krippe	KiGa
Mitte/West	335	733	347	733	369	765	+34	+32
Mitte/Nord	233	636	239	649	239	649	+6	+13
West	220	509	220	509	220	509	-	-
Süd	316	819	316	819	328	843	+12	+24
Ost	216	568	216	568	225	634	+9	+66
Summe:	1.320	3.265	1.338	3.278	1.381	3.400	+61	+135

1. Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die nähere Ausgestaltung zur kommunalen Umsetzung regelt die *Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin* in der aktuellen Fassung.

Eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten erfordert eine fachgerechte Bedarfsplanung. Das *Kindertagesförderungsgesetz M-V* (KiföG M-V) beschreibt Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern, setzt Standards für die Ausgestaltung und regelt die Finanzierung der Angebote frühkindlicher Bildung in Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege. Im § 8 verpflichtet das KiföG M-V den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes.

Das KiföG M-V dient der landesrechtlichen Untersetzung und Umsetzung der Regelung des § 24 des *Kinder- und Jugendhilfegesetzes* (SGB VIII) zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt sowie der Förderung in Horteinrichtungen.

1.2 Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII zur Erfüllung der Aufgabenstellung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 6 KiföG M-V unter Berücksichtigung der demografischen Perspektive zu planen. Näheres ist hierzu im § 8 Abs.1 KiföG M-V geregelt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt voraus, dass eine Feststellung des Bedarfes nach § 80 SGB VIII sowie nach § 8 KiföG M-V stattgefunden hat. Unter Bedarf versteht man die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe objektiv notwendigen Angebote, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten und Kinder in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen⁸.

Zu den planerischen Risiken zur Vorausberechnung des Betreuungsbedarfes gehören gesetzliche Vorgaben, beispielsweise das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern gemäß § 5 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 6 KiföG M-V nach einem pädagogischen Konzept sowie sozialräumliche Gegebenheiten, die sich auch in Wanderungsbewegungen darstellen.

Das Standortprinzip, d. h. die Auswahl der Kindertageseinrichtung oder -tagespflege im Sozialraum, tritt rechtlich und tatsächlich oftmals hinter dem Wunsch- und Wahlrecht zurück. Für viele Eltern sind konzeptionelle Ausrichtung, Öffnungszeiten sowie Geschwisterunterbringungen ebenso wichtige Auswahlkriterien wie die Wegebeziehung zur Kindertagesstätte oder -tagespflege.

⁸ vgl. Wiesener: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 4. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2011. S. 1123 ff.

1.2.1 Planungsräume der Landeshauptstadt Schwerin

Der Fachdienst für Bildung und Sport orientiert sich in der Planung von notwendigen Kindertagesstättenkapazitäten an der Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote von Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort unter Beachtung stadtteilbezogener Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und -strukturen. Daraus resultierende Bedarfe werden familienfreundlich und sozialraumorientiert geplant.

In der Landeshauptstadt Schwerin lebten am 31.12.2020 mit Hauptwohnsitz 96.490 Einwohnerinnen und Einwohner in 26 Stadtteilen. Die Stadtteile weisen größtenteils unterschiedliche Bevölkerungsdichten auf. Für eine größtmögliche statistische Verwertbarkeit wurden fünf innerstädtische Planungsregionen, gekennzeichnet durch (infra-) strukturelle und/oder geographische Gemeinsamkeiten, konsensual gebildet.

Planungsregionen und Einwohner*innenverteilung 31.12.2020

<u>Mitte/West</u>	<u>Mitte/Nord</u>	<u>West</u>	<u>Süd</u>	<u>Ost</u>
<u>24,50%</u>	<u>17%</u>	<u>19%</u>	<u>20,90%</u>	<u>18,60%</u>
Feldstadt	Altstadt	Lankow	Ostorf	Zippendorf
Paulsstadt	Schelfstadt	Neumühle	Großer Dreesch	Neu Zippendorf
Weststadt	Werdervorstadt	Friedrichsthal	Gartenstadt	Mueßer Holz
	Lewenberg	Warnitz	Krebsförden	Mueß
	Medewege	Sacktannen	Görries	
	Wickendorf		Wüstmark	
	Schelfwerder		Göhrener Tannen	

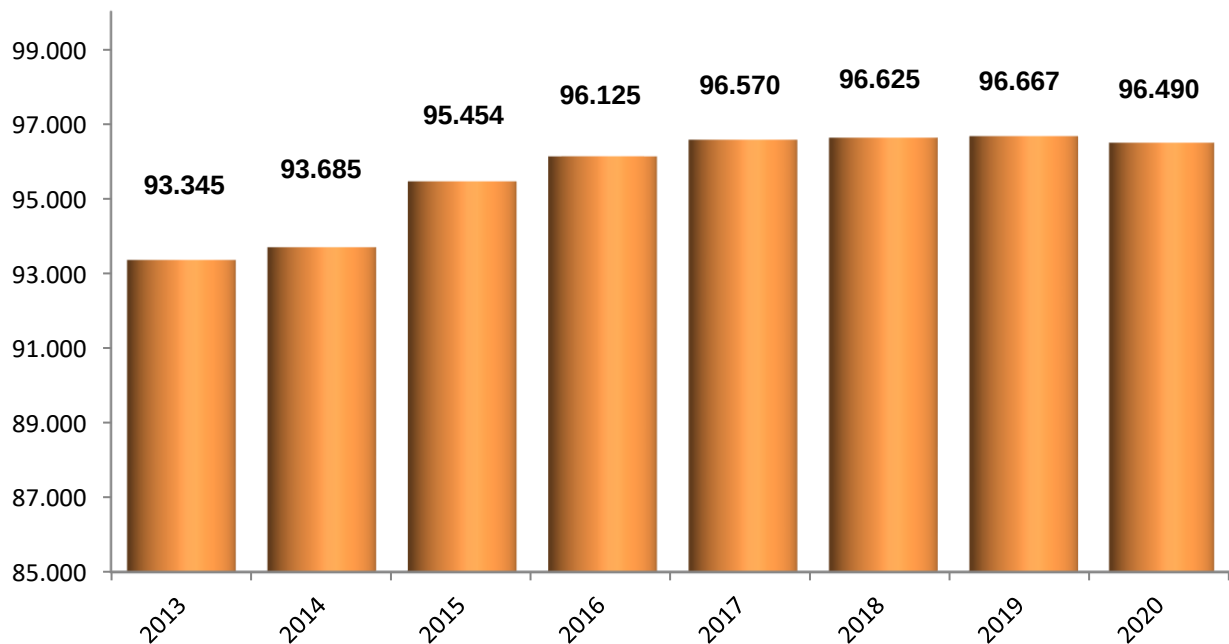
Grafik 1

Stadtgebiete und Anteil an Gesamtbevölkerung in % (Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, FG Statistik)

1.3 Gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2020

Die Landeshauptstadt Schwerin kann für die Jahre 2013 bis 2019 eine positive Entwicklung in den absoluten Bevölkerungszahlen verzeichnen.

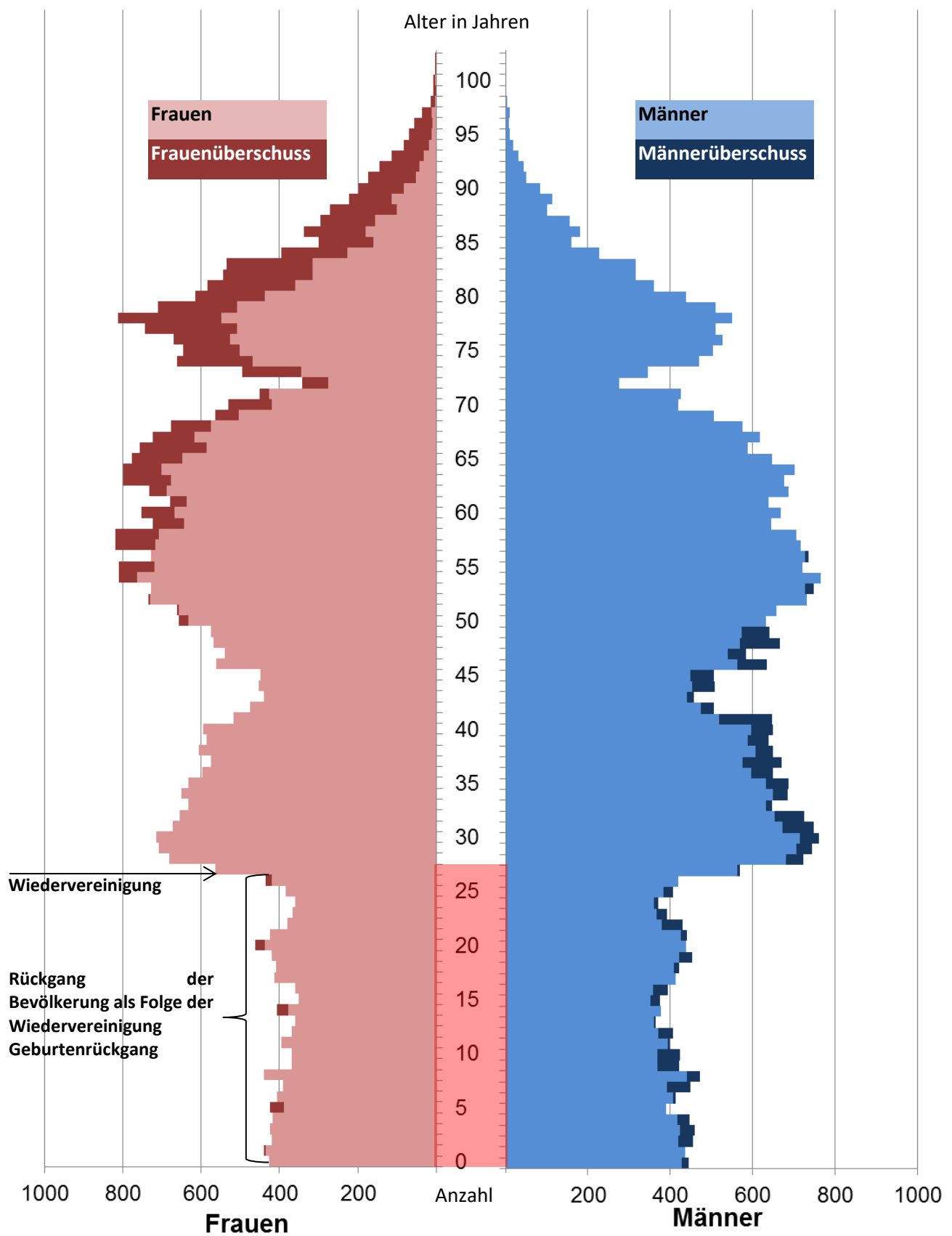
Bevölkerungsentwicklung in Schwerin zum 31.12. des Jahres



Landeshauptstadt Schwerin: Fachgruppe Statistik, Stand jeweils 31.12. d.J. mit Hauptwohnsitz Schwerin

Die bis 2018 steigenden Geburtenzahlen können in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Abhängigkeit zu den Sterbefällen die negative (rückläufige) Entwicklung nicht beeinflussen. Vorerst beginnend in den Geburten verdeutlicht sich diese. Beeinflusst wird die Entwicklung durch die im Zuge der Wiedervereinigung in den 90-er Jahren rückläufigen und auf niedrigem Stand verbleibenden Geburten (Bevölkerungspyramide). Die „Schrumpfung“ wird sich laut einschlägiger Studien⁹ deutschlandweit in den kommenden 50 Jahre fortsetzen. Gegenwärtig sind Geburtenrückgänge aufgrund des Frauenrückgangs, einer sinkenden Geburtenziffer und der gegenwärtigen sozialen Unsicherheit (Kurzarbeit, Insolvenzen etc.) zu verzeichnen. Die Ursache einer noch konstanten Entwicklung liegt primär in der Zunahme der Zuwanderung in die Landeshauptstadt aus angrenzenden Landkreisen, dem Land, dem Bundesgebiet und dem Ausland. Die Ausweisung neuer Baugebiete kann weiterhin einen Zuzug erwarten lassen, so der Wirtschaftsstandort Schwerin weiterentwickelt werden kann. Für Familien mit Kindern müssen das Einkommen und die Kosten der Lebensführung wie z.B. Miete oder Eigentum, korrelieren.

⁹ u.a. Statistisches Bundesamt: 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015

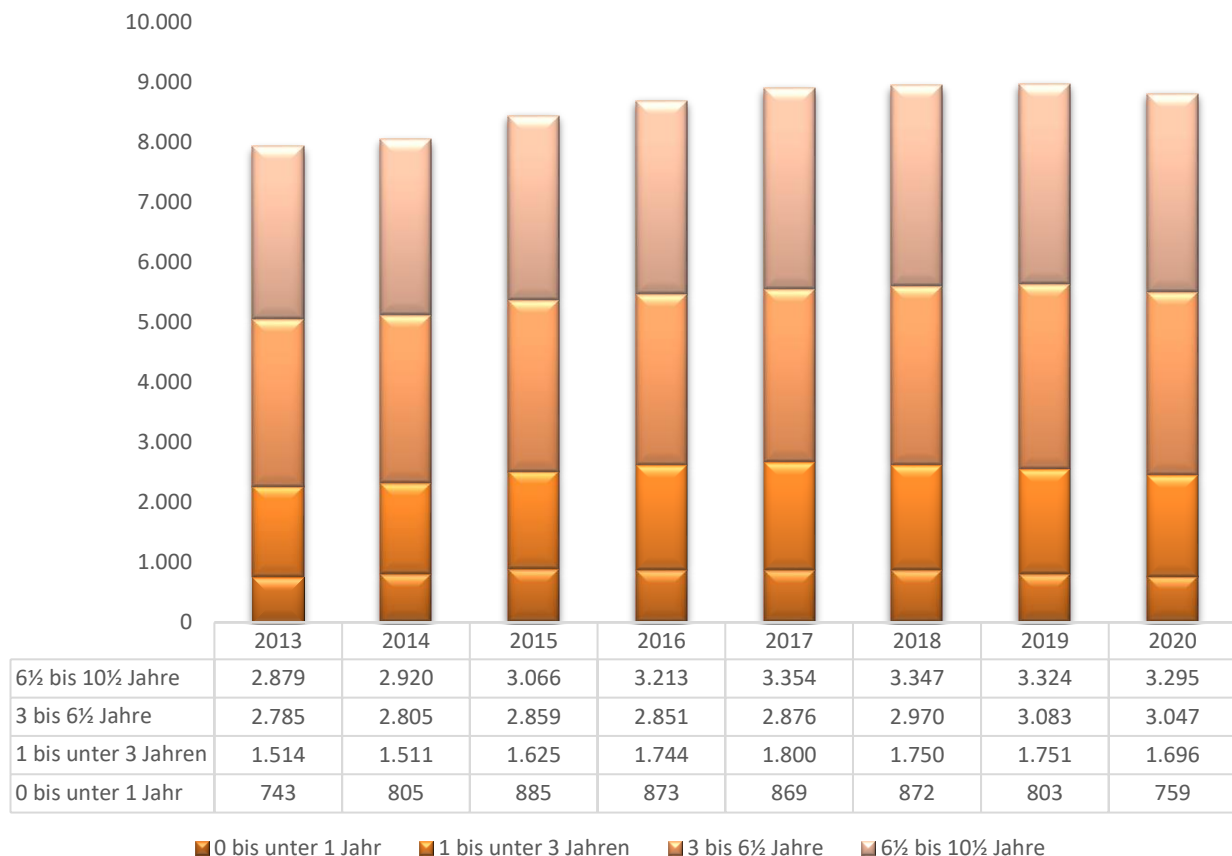


Landeshauptstadt Schwerin: Fachgruppe Statistik. Stand 30.06.2018, Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz

1.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen von 2013 bis 2020

In der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 10½-Jährigen ist im Berichtszeitraum 2013 bis 2020 ein Anstieg um 876 Kinder festzustellen (7.921 auf 8.797). Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von ca. 125 Kindern über alle Altersgruppen.

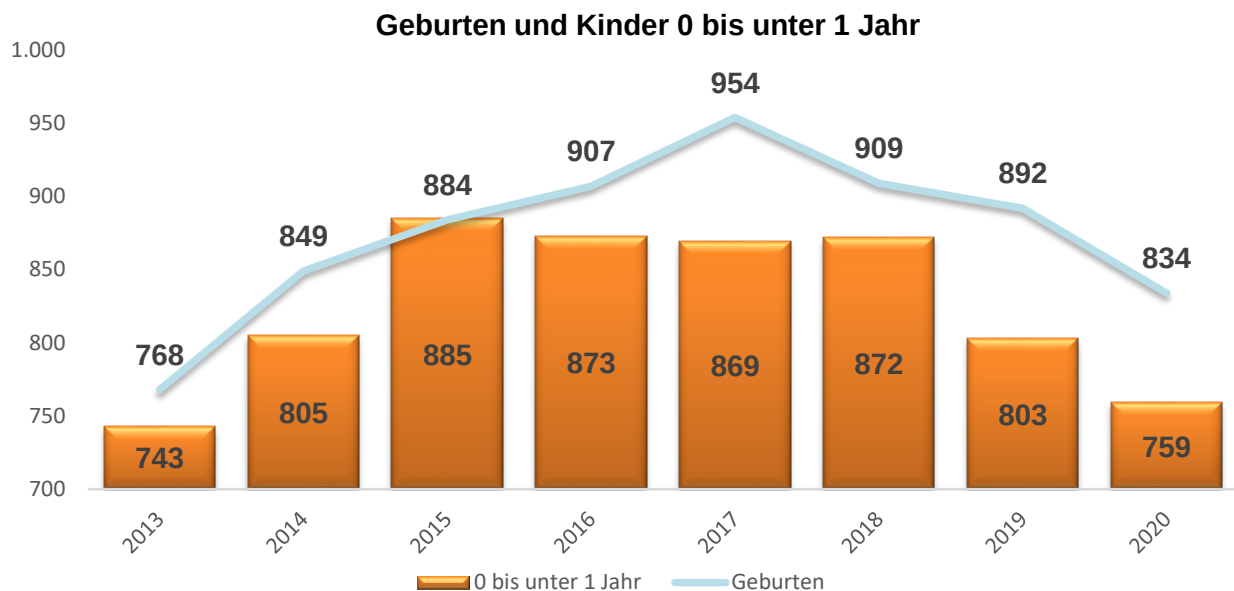
Kinder in relevanten Altersgruppen



Landeshauptstadt Schwerin: Fachgruppe Statistik, Stand jeweils 31.12. d.J. mit Hauptwohnsitz Schwerin

Die Altersgruppe der unter 1-jährigen ist hierbei ab 2018 fallend und wirkt sich aktuell auf die Altersgruppe der Kinder auf, welche einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz haben. Diese Tendenz wird Auswirkungen auf die gesamten Betreuungsverhältnisse in Form sinkender Nachfragen von Eltern mit Hauptwohnsitz in Schwerin haben. Diese werden auf den folgenden Seiten erläutert.

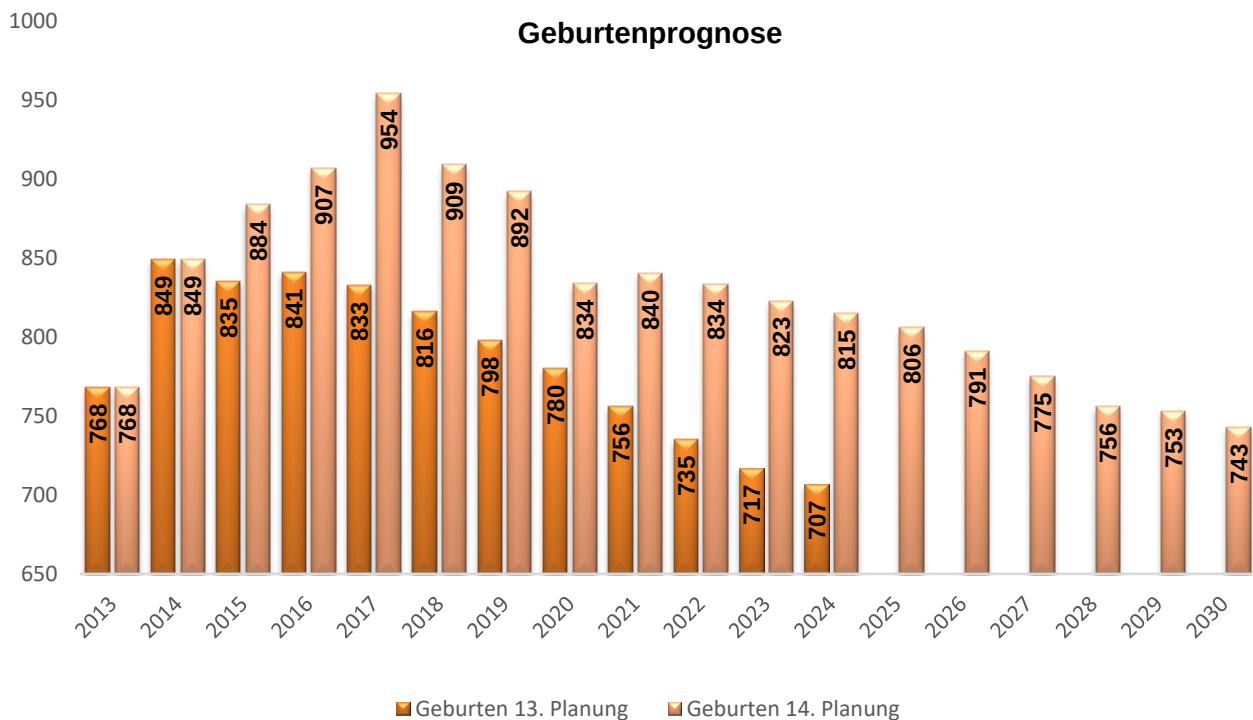
Zu beachten ist die tendenziell sinkende Anzahl der tatsächlich am 31.12. eines Jahres mit Hauptwohnsitz in Schwerin gemeldeten Kinder im Vergleich mit der Anzahl der Lebendgeborenen eines Jahres (folgende Graphik). Hier müsste im Zeitverlauf ein Ausgleich stattfinden, welcher bisher nicht eingetreten ist. Stattdessen können in der Summe der Jahre 2013 bis 2020 von insgesamt 6.997 geborenen Kindern planerisch insgesamt 6.609 Kinder von 0 bis unter 1 Jahr einfließen.



Landeshauptstadt Schwerin: Fachgruppe Statistik, Stand jeweils 31.12. d.J. mit Hauptwohnsitz Schwerin

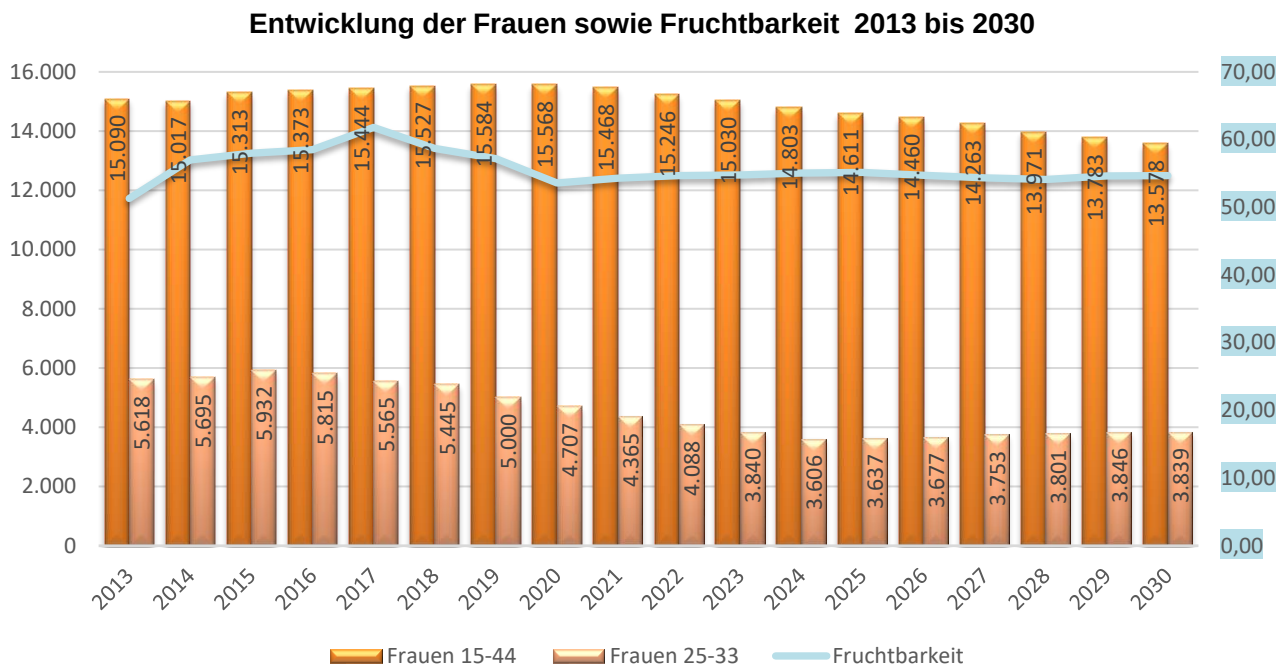
1.4 Gesamtstädtische Prognose 2021 bis 2030

Im Zeitraum von 2013 bis 2020 wurden durchschnittlich 875 Geburten pro Jahr verzeichnet. Der Wert weicht von der Prognose der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung um 62 Geburten ab. Durch die Migration und die veränderte Fruchtbarkeitsziffer wird die Prognose neu aufgesetzt.



2013 – 2019 Statistisches Landesamt, 2020 Landeshauptstadt Schwerin, 2021-2030 eigene Berechnungen

Der Scheitel in den Geburten wurde 2019 überschritten und ist seitdem rückläufig. Die Prognose beachtet, wie in der folgenden Graphik ersichtlich, die derzeit sinkende Geburtenziffer¹⁰ sowie die Einwohnerinnenentwicklung.



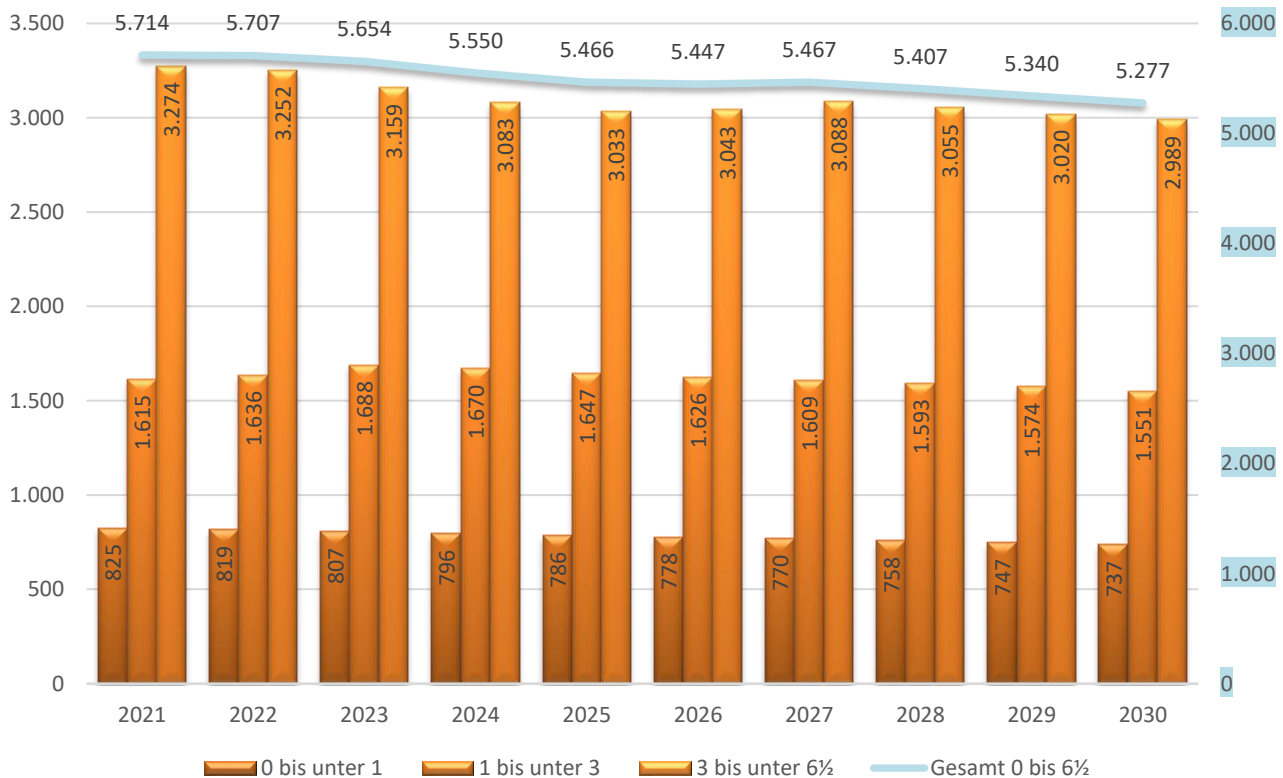
Quelle: 2013-2020 Landeshauptstadt Schwerin: Fachgruppe Statistik, 2021 ff. eigene Berechnungen

Der Fachdienst geht in seiner Planung in Folge der Berechnung von einer gesamtstädtisch sinkenden Anzahl an Kindern im Alter von null bis unter sechseinhalb Jahren aus. Zu der Frage, inwieweit sich Baumaßnahmen und Anpassung der Infrastruktur innerhalb der Stadtgrenze auf regionale Entwicklungen auswirken, kann keine Aussage getroffen werden. Ebenso wird sich eine weitere Zuwanderung von außerhalb der Stadtgrenzen nach innerhalb der Stadtgrenzen aufgrund der Annahme einer ausgeglichenen Bilanz (Weg- und Zuzug) kaum positiv auf die tatsächlichen Bevölkerungszahlen auswirken.

Die eingetretenen Werte in den Planungsregionen und in den Alterskohorten unterschreiten die Prognosewerte der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung. Daher wurden Annahmen und Prognosewerte an den neuesten Entwicklungen orientiert.

¹⁰ Berechnet sich aus Anzahl an Geburten je 1.000 Frauen eines Geburtsjahres

Prognose in den Alterskohorten 0 bis unter 6½



Berechnung Fachdienst Bildung und Sport

2. Entwicklung und Prognose der Kindertagesbetreuung in Schwerin 2013 bis 2030

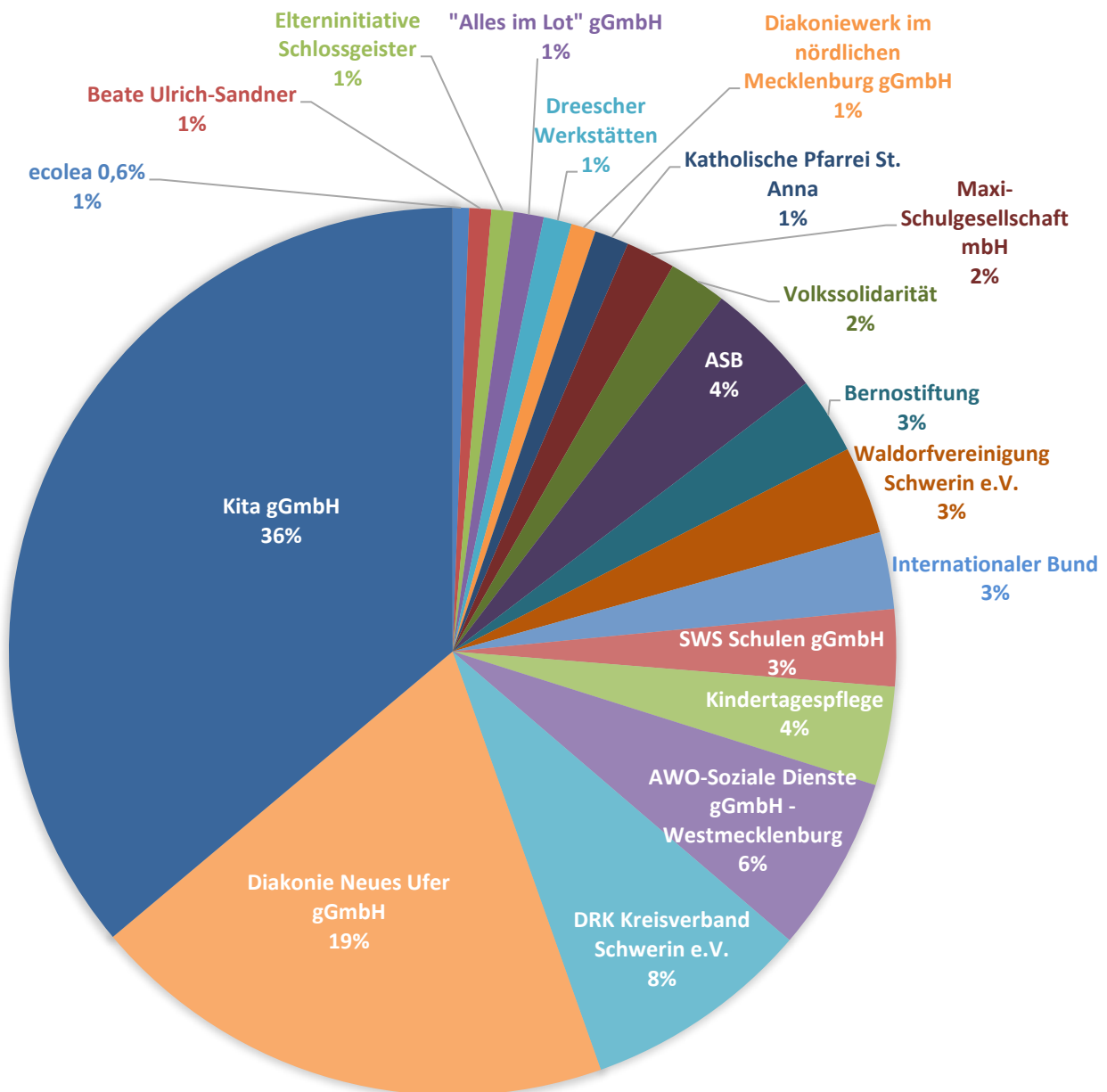
In der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl an Betreuungsbedarfen diverse Maßnahmen in Abstimmung mit Trägern von Kindertageseinrichtungen festgehalten. Viele Maßnahmen konnten umgesetzt werden, einige Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung, andere wiederum konnten bisher nicht umgesetzt werden bzw. werden auch perspektivisch nicht umgesetzt.

Die Darstellung der 14. Kindertagesstättenbedarfsplanung orientiert sich an der Festlegung der möglichst kleinräumigen Betrachtung. Für die Kindertagespflege, Kinderkrippen und Kindergartenbetreuung werden die Darstellungen gemäß den Planungsregionen vorgenommen.

Die planerische Entwicklung der Hortkapazitäten wird ausschließlich für die mit ihnen kooperierenden Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen.

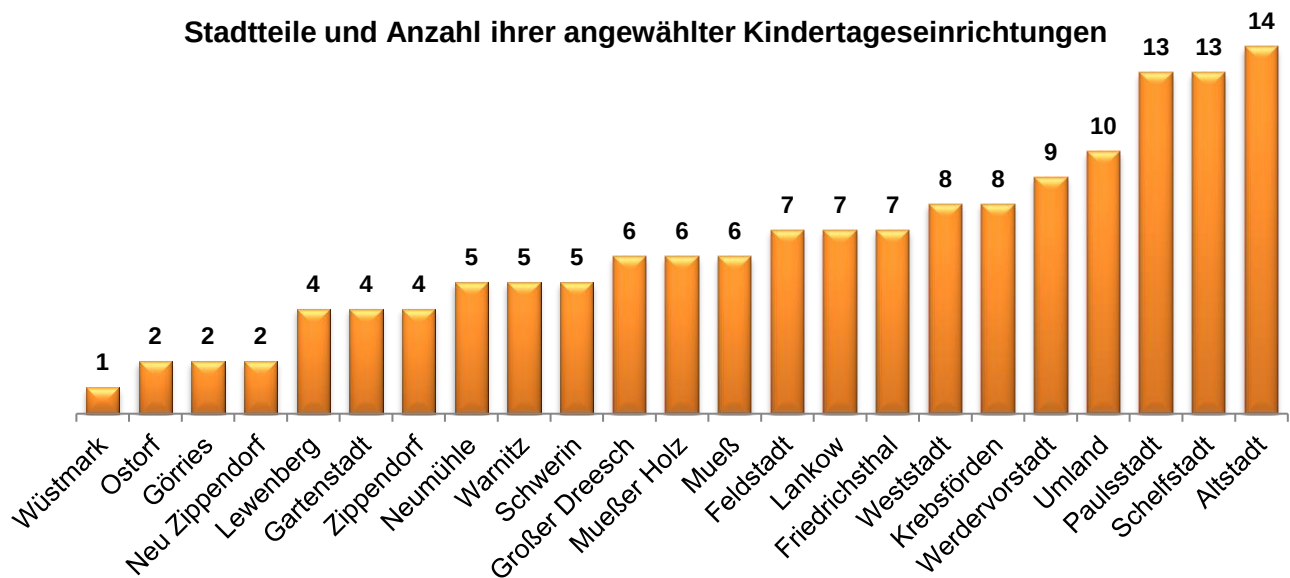
Somit soll erreicht werden, den Eltern größtmögliche sozialraumbezogene Informationen zuteilwerden zu lassen, und aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin der Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII nachzukommen.

2.0.1 Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin



Die Graphik zeigt auf, dass in der Landeshauptstadt Schwerin eine vielfältige Trägerlandschaft gewachsen ist. Historisch bedingt, werden durch den Träger Kita gGmbH als Träger ehemals unmittelbarer kommunaler Einrichtungen die meisten Plätze gestellt. Doch auch weiteren Trägern konnte der Zugang in Betreuungsangebote ermöglicht werden. So sind in den vergangenen fünf Jahren mit den Trägern „Alles im Lot“ gGmbH und den Dreescher Werkstätten gGmbH zwei weitere starke Partner mit ergänzenden Angeboten aktiv geworden.

Die Landeshauptstadt legt hier auch weiterhin Wert auf ein heterogenes Anbieterfeld, um die vielfältigen Interessenlagen von Eltern und Entwicklungsressourcen von Kindern zu unterstützen. Folgend wird das Anwahlverhalten in die Einrichtungen aus den Herkunftsstadtteilen dargestellt. Zum Beispiel wird in der Altstadt die geringe Versorgungsquote durch die gestreute Anwahl deutlich.



Anzahl der Einrichtungen die diesen Stadtteil als primäres Einzugsgebiet angeben (Mehrfachnennungen möglich)

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 soll die Angebotsstruktur so geplant werden, dass ein möglichst vielfältiges Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet wird. In der nachfolgenden Graphik wird die Vielschichtigkeit der Angebote dargestellt.



Einrichtungen nehmen Mehrfachnennungen vor

2.0.2 Kinderbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Träger	Einrichtung	Straße	Stadtteil	Krippe	KiGa	Hort
Kath. Propsteigemeinde St. Anna	Kindertagesstätte St. Anna	Klosterstraße	Altstadt	X	X	
Kita gGmbH	Kita Feldstadtmäuse	Demmlerstraße	Feldstadt	X	X	
Diakonie NU	Hort Montessori-Schule	Platz der Jugend	Feldstadt			X
Berno-Stiftung	Niels-Stensen-Schule	Schäferstraße	Feldstadt			X
Kita gGmbH	Kita Reggio Emilia	Alt Metelner Straße	Friedrichsthal	X	X	
Kita gGmbH	Kita Wirbelwind	Hagenower Straße	Gartenstadt	X	X	
AWO	Die kleinen Schulzen	Schulzenweg 10	Görries	X	X	
Kita gGmbH	Kita Haus Sonnenschein	Von-Stauffenberg-Straße	Großer Dreesch	X	X	X
Diakonie NU	Montessori-Kinderhaus	R.-Havemann-Straße	Großer Dreesch	X	X	X
DRK KV Schwerin e.V.	Kita Kinderland	A.-Sacharow-Straße	Großer Dreesch	X	X	X
Kita gGmbH	Märchenkita Krebsförden	J.-Gillhoff-Straße	Krebsförden	X	X	
Kita gGmbH	Kita Anne - Frank	Möllner Straße	Lankow	X	X	X
Diakonie NU	Ev. Kita Lankower Spielhaus	Rahlstedter Straße	Lankow	X	X	X
ASB Kreisverband SN-PCH e.V.	Kita Zwergenhaus	E.-Bennert-Straße	Lankow	X	X	X
ecolea internationale Schule	ecolea Grundschule	Bremsweg	Lankow			X
Kita gGmbH	Kita Naturkindergarten	Am Friedensberg	Lewenberg	X	X	
Kita gGmbH	Kita Nidulus	Wismarsche Straße	Lewenberg	X	X	
Alles im Lot gGmbH	Alles im Lot	Wismarsche Straße	Lewenberg	X	X	
Waldorf	Waldorfkita Medewege	Hauptstraße	Medewege	X	X	
Kita gGmbH	Kita Waldgeister	Ziolkowskistraße	Mueßer Holz	X	X	
Kita gGmbH	Kita Future Kids	Euler Straße	Mueßer Holz	X	X	X
AWO	Kita Igelkinder	Justus-von-Liebig-Straße	Mueßer Holz	X	X	
ASB Kreisverband SN-PCH e.V.	Schweriner Stadtmusikanten	Gagarinstraße 22-24	Mueßer Holz	X	X	
Internationaler Bund	Kita Lütte Meckelbörger	Keplerstraße	Mueßer Holz	X	X	
Maxi Schulgesellschaft mbH	Hort am Pädagogium Schwerin	M.-Curie-Straße	Mueßer Holz			X
Volkssolidarität KV SN/ NWM e.V.	Kita Mosaik	Pilaer Straße	Neu Zippendorf	X	X	
Internationaler Bund	Schulhort Lütte Meckelbörger	Talliner Straße	Neu Zippendorf			X
Diakonie NU	Ev. Kita Neumühler Strolche	Am Immensoll	Neumühle	X	X	
Waldorf	Waldorfkita	Schloßgartenallee	Ostorf	X	X	
Waldorf	Hort der Freien Waldorfschule	Schloßgartenallee	Ostorf			X
Elterninitiative Schloßgeister e.V.	Kita Schloßgeister	Lennéstraße	Ostorf	X	X	
Kita gGmbH	Kita Pumuckl	R.-Breitscheid-Str.	Paulsstadt	X	X	
Kita gGmbH	City - Hort	Steinstraße	Paulsstadt			X
Kita gGmbH	"Paulsstädter Fritzen"	Von-Thünen-Straße	Paulsstadt			X
AWO	Kita Leuchtturm	Alexandrinestraße	Paulsstadt	X	X	
Kita gGmbH	Kita Rappelkiste	Münzstraße	Schelfstadt	X	X	
Diakonie NU	Ev. Kita Matthias Claudius	Schelfstraße	Schelfstadt	X	X	
Kita gGmbH	Kita Plappermäulchen	Bahnhofstraße	Warnitz	X	X	
Kita gGmbH	Kita Löwenzahn	W.-Rathenau-Straße	Werdervorstadt	X	X	X
DRK KV Schwerin e.V.	Kita Villa Traumland	Bornhövedstraße	Werdervorstadt	X	X	X
SWS-Schulen GmbH	Hort	Ziegelseestraße	Werdervorstadt	X	X	X
Kita gGmbH	Sportkita Jean Sibelius	J.-Sibelius-Straße	Weststadt	X	X	
Kita gGmbH	Kita Gänseblümchen	Friesenstraße	Weststadt	X	X	X
Kita gGmbH	Kita Kirschblüte	Wossidlostraße	Weststadt	X	X	
AWO	Kita Regenbogen	Erich-Weinert-Straße	Weststadt	X	X	X
Diakonie NU	Ev. Kita Benjamin Blümchen	W.-Bredel-Straße	Weststadt	X	X	X
Frau Ulrich-Sandner	Freinet-Kita Entdeckerland	Hopfenbruchweg	Weststadt	X	X	
Diakoniewerk nördl. Meckl. gGmbH	Ev. Integrative Kita Bärenkinder	Schillerstraße	Weststadt	X	X	
Dreescher Werkstätten gGmbH	Zwergenstätten	Robert-Bunsen-Straße	Wüstmark	X	X	

2.0.3 Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin

Anrede	Vorname	Name	Betreuungsort	Stadtteil (A-Z)
Frau	Susanne	Kuhlmann	eigener Haushalt	Altstadt
Frau	Christin	Bendin	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Anja	Poschmann		Feldstadt
Frau	Katrin	Bischoff	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Melanie	Hille		Feldstadt
Frau	Julia	Buchfink	eigener Haushalt	Feldstadt
Frau	Anja	Will	eigener Haushalt	Feldstadt
Frau	Renate	Köhler	eigener Haushalt	Feldstadt
Frau	Tina	Preuß	angemietete Räume	Feldstadt
Frau	Jeannette	Stiemert		Feldstadt
Frau	Kathrin	Hartmann	eigener Haushalt /	Friedrichsthal
Frau	Carmen	Laatz	angemietete Räume	Friedrichsthal
Frau	Mona	Voß	eigener Haushalt	Gartenstadt
Frau	Martina	Hoffmann	eigener Haushalt	Görries
Frau	Petra	Gramm	eigener Haushalt	Großer Dreesch
Frau	Mandy	Hilgert	eigener Haushalt	Lankow
Frau	Anke	Laudon	eigener Haushalt	Lankow
Frau	Manuela	Schröder	eigener Haushalt	Lankow
Frau	Susanne	Schmidt	angemietete Räume	Lewenberg
Frau	Natalie	Torbek	eigener Haushalt	Mueßer Holz
Frau	Nicole	Kähne	eigener Haushalt	Mueßer Holz
Frau	Kati	Pielenz	eigener Haushalt	Mueßer Holz
Frau	Stefanie	Gruner	eigener Haushalt	Neumühle
Frau	Angelika	Krömer	eigener Haushalt	Neumühle
Frau	Anne	Claßen	angemietete Räume	Ostorf
Frau	Kirsten	Rottgard- Kay	eigener Haushalt /	Ostorf
Frau	Anne	Deters		Ostorf
Frau	Simone	Eggert	eigener Haushalt	Ostorf
Frau	Jeannette	Krüger-Kluth	angemietete Räume	Paulsstadt
Frau	Birgit	Benthin	angemietete Räume	Paulsstadt
Frau	Annette	Dangelat	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Antje	Priebe	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Elke	Edling	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Dagmar	Henning	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Mandy	Laudan	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Carmen	Plink	eigener Haushalt	Paulsstadt
Frau	Ulrike	Elgert	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Yvonne	Schneider		Schelfstadt
Frau	Heike	Hacker	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Silke	Völkner		Schelfstadt
Frau	Katrin	Appel	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Dörte	Bieker		Schelfstadt
Frau	Inka	Sonntag	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Sylke	Lehmann	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Cornelia	Tiedemann		Schelfstadt
Frau	Katja	Weise	eigener Haushalt /	Schelfstadt
Frau	Berit	Bartel	angemietete Räume	Schelfstadt
Frau	Nicole	Baack	angemietete Räume	Werdervorstadt
Frau	Antje	Zadow		Werdervorstadt
Frau	Annelie	Klaffki		Werdervorstadt
Frau	Susann	Renner	angemietete Räume	Werdervorstadt
Frau	Mandy	Rybak		Werdervorstadt
Frau	Dana	Wangemann	angemietete Räume	Werdervorstadt
Frau	Petra	Heschke	angemietete Räume	Weststadt
Frau	Tatjana	Kühl		Weststadt
Frau	Anita	Bossow	angemietete Räume	Weststadt
Frau	Carmen	Kruse		Weststadt
Frau	Angelika	Burghardt	eigener Haushalt	Weststadt
Frau	Kathrin	Hesse	angemietete Räume	Weststadt
Frau	Friederike	Pfennigsschmidt	eigener Haushalt	Weststadt
Frau	Silke	Potratz	eigener Haushalt	Wüstmark
Frau	Dania	Kusebauch	eigener Haushalt	Zippendorf

2.0.4 Inklusive Kindertageseinrichtungen

Die inklusive Kindertagesstätte zielt insbesondere darauf ab, ein ergänzendes Angebot zum Lebens- und Lernraum der Familie zu sein. Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam befähigt und erzogen werden. Die Teilhabe aller Kinder am Erziehungs- und Bildungsprozess zu sichern und das Erlernen sowie Erleben eines vorurteilsfreien Umgangs zwischen Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, wird seit dem Inkrafttreten des 2. Teils des SGB IX stärker betont.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe dienen insbesondere dazu, Kindern mit Behinderung Kontaktmöglichkeiten im Spiel, bei Freizeitaktivitäten, bei Projekten, bei der Teilnahme an Festen und der Erfüllung von Aufgaben und Hilfe beim Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zu ermöglichen. Es wird außerdem Hilfe bei der Bewältigung der gegenwärtigen Lebenssituation und Hilfestellung bei der Entwicklung der sozialen Identität geleistet. Die I-KITA ermöglicht zudem den Umgang mit der eigenen Leistungsbegrenzung und unterstützt beim Abbau von Frustrationen. Mit dem Ziel Bewältigung von den Folgen der Behinderung werden lebenspraktische und selbst-pflegerische Fähigkeiten personenzentriert entwickelt.

Art und Umfang der Leistungen in einer I-KITA ergeben sich aus den gesetzlichen und landesrahmenvertraglichen Regelungen und der jeweiligen Konzeption des Leistungserbringers. Eine Altersbegrenzung für Kinder mit Behinderungen in einer I-KITA sieht das SGB IX ausdrücklich nicht vor. Insofern haben auch Kinder unter 3 Jahre einen Anspruch auf eine personenzentrierte Leistung in einer I-KITA, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind und die Bedarfsfeststellung nach ICF¹¹ erfolgt ist. Die Grundlagen für den Leistungsumfang und die Art der Vergütung (Fachleistungsstunde oder Tagessatz) schaffen die jeweiligen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB IX i. V. m. dem Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern (LRV M-V) gemäß § 131 SGB IX entsprechend der geltenden Rechtsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einrichtung	Stadtteil	Gruppen	Plätze
Feldstadtmäuse (Kita gGmbH)	Feldstadt	2	8
Bärenkinder (Diakonie im NM gGmbH)	Weststadt	2	8
Benjamin Blümchen (Diakonie NU gGmbH)	Weststadt	2	8
Kleine Schulzen (AWO)	Görries	3	12
Zwergenhaus (ASB)	Lankow	2	8
Lankower Spielhaus (Diakonie NU gGmbH)	Lankow	1	4
Montessori-Kinderhaus (Diakonie NU gGmbH)	Großer Dreesch	4	16
Haus Sonnensein (Kita gGmbH)	Großer Dreesch	1	4
Igelkinder (AWO)	Mueßer Holz	1	4
Dreescher Zwergstätten (Dreescher WS gGmbH)	Wüstmark	2	8
Kita Alles im Lot	Lewenberg	1	4
Gesamt		20	80

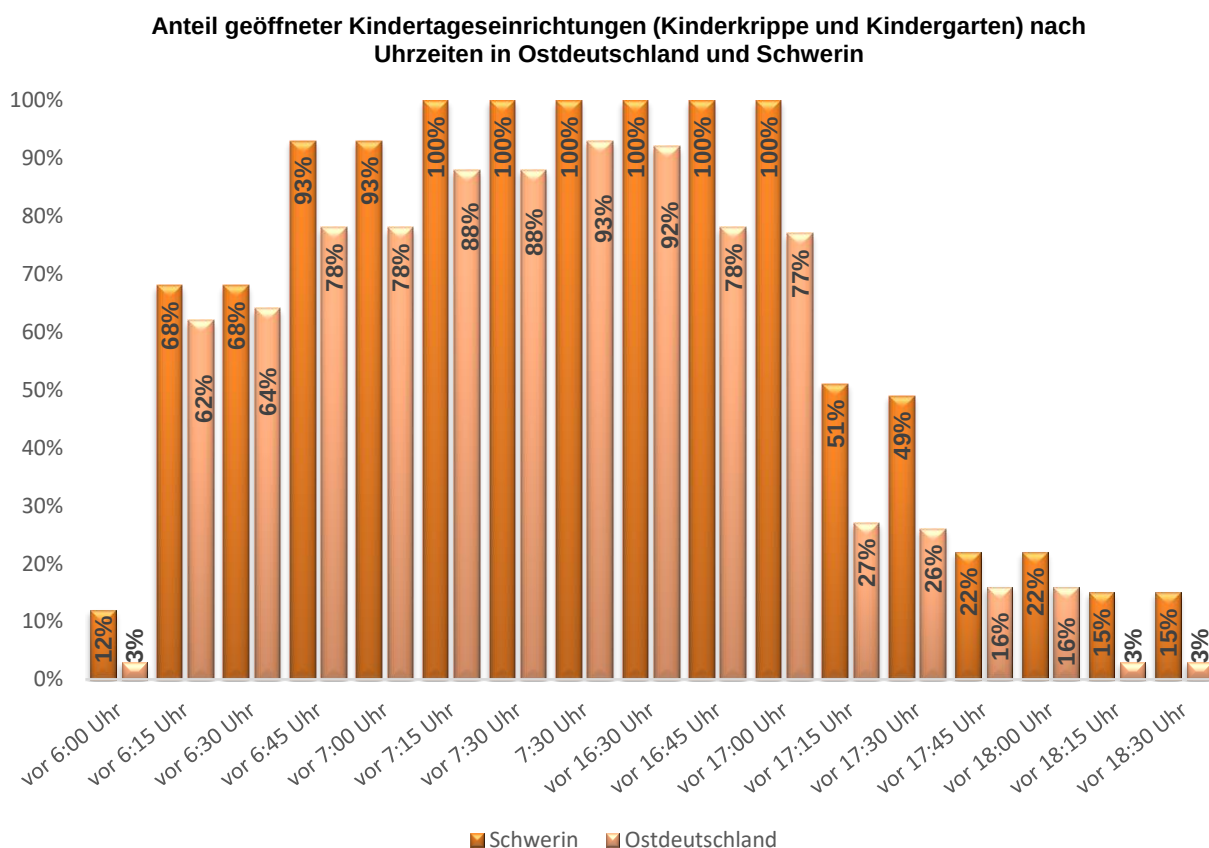
¹¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation

2.0.5 Betreuungszeiten

2.0.5.1 Öffnungs- und Schließzeiten

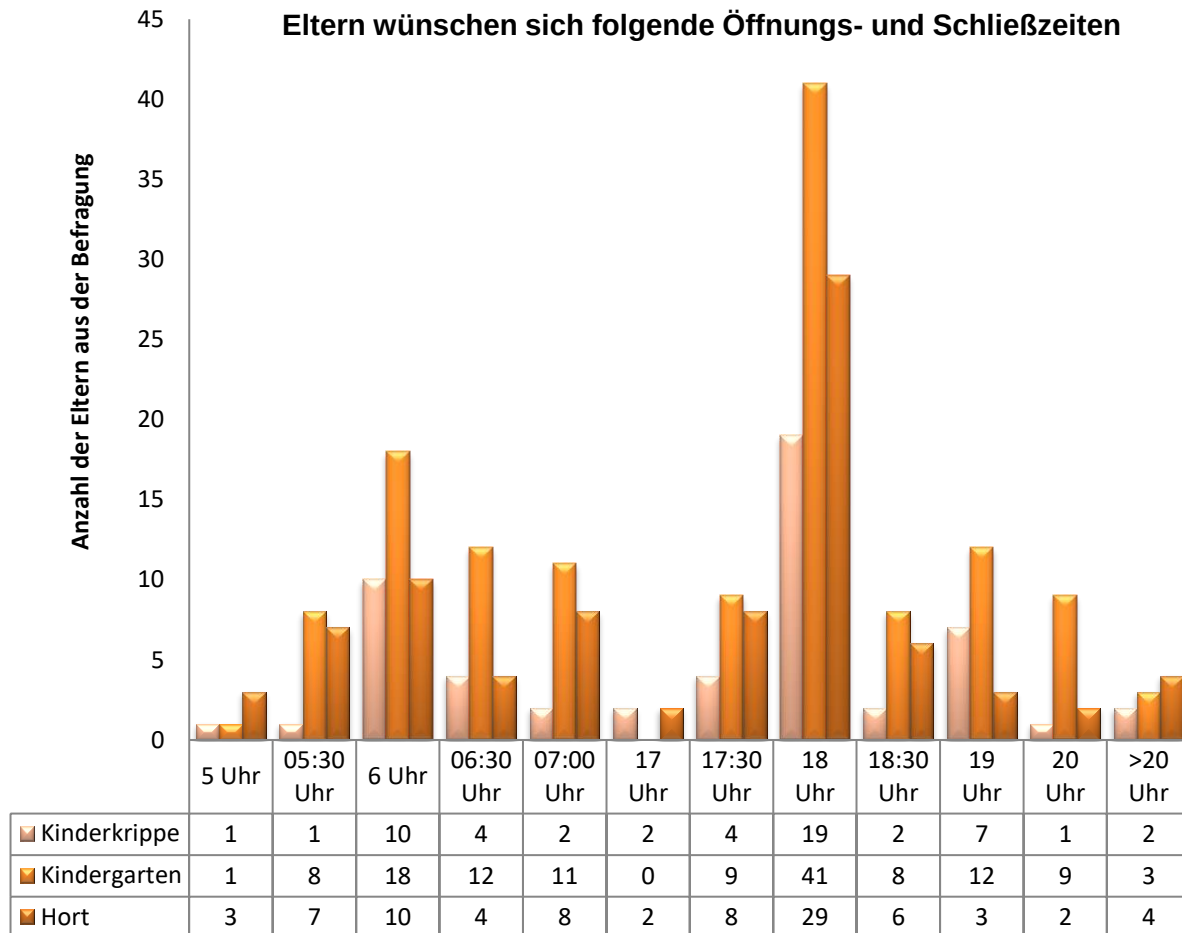
Der planerische Bedarf in der Kindertagesstättenbedarfsplanung zielt auf Nachhaltigkeit ab. Träger von Kindertageseinrichtungen sollen somit eine möglichst hohe Planungssicherheit für Personal und Finanzen erhalten. Die Letztverantwortung übernimmt der Träger. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben aufgrund ihrer teilweise jahrzehntelangen Tätigkeit den Bedürfnissen ihrer Nutzer*innen entsprechend Konzepte erarbeitet und in Anwendung gebracht.

Diese spiegeln sich auch in den angebotenen Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen wider. Bedarfe, diese zu ändern, werden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen dem örtlichen Träger angezeigt. Die Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt halten im ostdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Öffnungszeiten vor.



Schwerin: 41 Kindertageseinrichtungen / Ostdeutschland: BMFSFJ. Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017 – Horteinrichtungen werden nicht berücksichtigt

Im Jahr 2018 wurde zur Konkretisierung der Bedarfe eine Elternbefragung¹² zum Umfang von Betreuungszeiten, insbesondere im Ferienhort, und zu den Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen durchgeführt. In den Betreuungsarten ergibt sich für die Eltern eine Zufriedenheit mit dem vorgehaltenen Angebot von 87,7 % in Kinderkrippe und 78,3 % in Kindergarten. Der Hort (ohne Hort in Ferienzeiten) wird mit einer Zufriedenheit von 81,1 % benannt.



Die Auswertung ergibt, dass häufig Eltern, die eine Öffnungszeit vor 5:45 Uhr benötigen, auch eine Schließzeit von 19 Uhr und später benötigen. Somit reduziert sich (rechnerisch) die Anzahl der Kinder, die in den Randzeiten am Morgen und Abend zu erwarten sind¹³. Einrichtungen mit einem passgenauen Angebot sind in der Landeshauptstadt vorhanden. Die sozialräumliche Anbindung ist für die betroffenen Eltern teilweise nicht gegeben. Aufgrund der Lage dieser Einrichtungen gewährleistet das Infrastrukturnetz des ÖPNV¹⁴ der Landeshauptstadt eine nutzbare Anbindung.

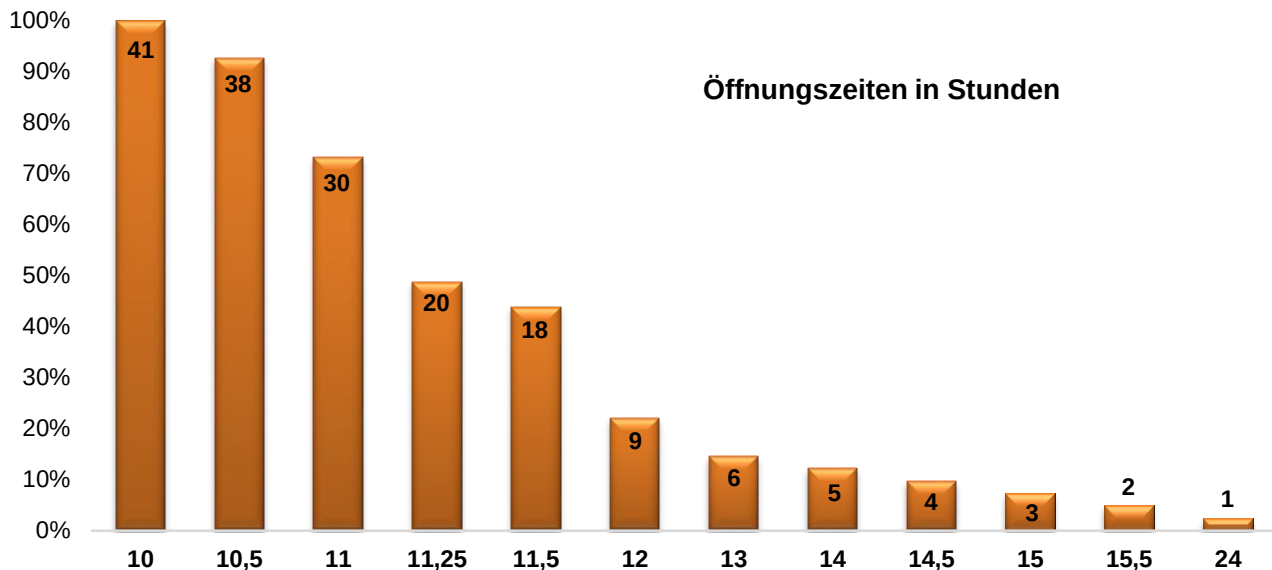
¹² Grundlagen waren: Beschlüsse der Stadtvertretung (StV) DS 00952/2017, 00957/2017 und 01244/2017

¹³ Die maximale Betreuungszeit beträgt 10 Stunden. Ein Kind welches um 5:30 Uhr in die Einrichtung gebracht wird muss spätestens um 15:30 Uhr abgeholt werden.

¹⁴ Öffentlicher Personennahverkehr

2.0.5.2 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen – Krippe und Kindergarten

In 41 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (ohne Kindertagespflege und Horteinrichtungen) liegt die durchschnittliche Öffnungszeitdauer bei 11,76 Stunden¹⁵.



Wie der Graphik zu entnehmen ist, ist es den Eltern in jeder Einrichtung der Kindertagesbetreuung möglich, die gesetzlich maximal zu nutzende Betreuungszeit von 10 Stunden täglich, max. 50 Stunden pro Woche, in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden innerhalb der Landeshauptstadt für die Eltern, welche Betreuungszeiten flexibel gestalten müssen, Angebote vorgehalten.

Zur Steuerung des Betreuungsangebotes ist in den aufgetretenen Fragen deutlich geworden, dass vor dem Hintergrund der steigenden Beschäftigungsverhältnisse und der geforderten Flexibilität¹⁶ von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Sozialraumbezug (Kita in unmittelbarer Nähe zum Wohnort) immer mehr hinter dem Anspruch des Arbeitsweltbezuges (Kita auf dem Arbeitsweg mit an der Arbeitswelt angepassten Öffnungszeiten) bei der Kitaanwahl zurücktritt.

Dies erfordert eine höhere Mobilität der Sorgeberechtigten wie auch eine Steuerung der Zugänge in Einrichtungen mit ausreichenden Betreuungszeiten (Öffnung- und Schließzeiten sowie Dauer der Öffnungszeit).

Schlussendlich wird zu bedenken sein, wie Einrichtungen (über-)lange Betreuungszeiten qualitativ so unterhalten, dass gemäß der Bildungskonzeption M-V eine inhaltlich-qualitativ hochwertige und altersgemäße Begleitung der Kinder innerhalb der Betreuung stattfindet. Diese ergänzt gemäß Art. 6 Abs. 2 GG das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

¹⁵ Die maximale Förderdauer der Ganztagsförderung umfasst 50 Stunden wöchentlich und soll die Dauer von 10 Stunden am Tag nicht überschreiten (§4 Abs. 2 und 3 KiföG M-V)

¹⁶ insbesondere im Dienstleistungssektor (84,6% aller Beschäftigungsverhältnisse – Regionalreport über Beschäftigte. Schwerin, Stichtag 30.09.2018, Bundesagentur für Arbeit)

2.0.5.3 Dauer der Öffnung von Kindertageseinrichtungen – Ferienhort

In den 14 Einrichtungen der Hortbetreuung an öffentlichen Grundschulen der Landeshauptstadt Schwerin sowie 4 Einrichtungen der Hortbetreuung an Schulen in freier Trägerschaft werden größtenteils bedarfsgerechte Öffnungszeiten vorgehalten (das Ergebnis der Elternbefragung ergibt 81,1 % positive Zustimmung).

Grundschule in öffentlicher Trägerschaft	Kooperierende Horteinrichtung	
Astrid-Lindgren	Kita KinderGalaxie	
Friedensschule	CITY-Hort	Zentralhort Friedensstraße
Fritz-Reuter-Schule	Paulsstädter Fritzen	
Grundschule Lankow	Kita Lankower Spielhaus	
	Kita Zwergenhaus	
Heinrich-Heine-Grundschule	Heinrich-Heine-Kids	
	Kita Villa Traumland	
John-Brinckman-Grundschule	Kita Benjamin Blümchen	
	Kita Gänseblümchen	
	Kita Regenbogen	
Mueßer Berg	Kita Future Kids	
Nils-Holgersson-Grundschule	Kita Kinderland	
Grundschule am CAT	Kita Kinderland	
Schweriner Nordlichter	Frei-Zeit-Hort	
Grundschule in freier Trägerschaft	Kooperierende/r Horteinrichtung/Träger	
SWS-Schule	Hort am Schweriner Haus des Lernens / SWS Schulen GmbH	
Pädagogium Schwerin	Hort am Pädagogium / Maxi Schulgesellschaft mbH	
Niels-Stensen-Schule	Hort der katholischen Grundschule / Berno-Stiftung	
Grundschule Neumühle	Ganztagsschule ohne Hort im Sinne des KiföG	
ecolea	ecolea Internationale Schule	

Dieses Ergebnis findet sich in der Ferienbetreuung nicht wieder. Im Ferienhort erreichen wir eine Zufriedenheit der Eltern i.H.v. 49 %. Insbesondere wird bemängelt, dass die gesetzlich verankerte Betreuungszeit von 6 Stunden täglich¹⁷ nicht ausreichend ist. Gemäß § 6 Abs. 5 KiföG M-V stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicher, dass eine durch die Sorgeberechtigten angezeigter Mehrbedarf an Betreuungszeiten in den Ferienzeiten entsprochen werden kann. Dieser Mehrbedarf muss im Fachdienst Bildung und Sport durch die Sorgeberechtigten angezeigt werden. Darüber hinaus geben Träger von Horteinrichtungen unterschiedliche Lösungsansätze an. So werden z. B. im Hort des Pädagogiums die Mehrbedarfe kostenfrei bedient. Der IB- Hort „Kindergalaxie“, der AWO-Hort der John-Brinckman Grundschule und der Hort „Villa Traumland“ sichern durch zusätzliche Betreuungspakete den Anspruch gemäß § 6 Abs. 5 i.V.m. § 29 Abs. 3 KiföG M-V.

¹⁷ Ganztagsplatz gem. § 7 Abs. 5 KiföG M-V

2.0.6 Zuwanderung und Binnenwanderung

2.0.6.1 Integrationsleistungen für Kinder aus Zuwandererfamilien

Seit Herbst 2017 beteiligt sich die Landeshauptstadt Schwerin an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend¹⁸ (BMFSFJ). Zusammen mit den beteiligten Projektpartnern Caritas und Internationaler Bund werden niedrigschwellige Angebote durchgeführt, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Familien mit Fluchthintergrund, die bisher nur unzureichend von Kindertagesbetreuung erreicht werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Projektes Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, die eine kultursensible Zusammenarbeit mit den Familien befördern. Von 2017 bis 2022 erhalten die geförderten Standorte dafür jeweils bis zu 150.000 Euro pro Jahr.

Momentan werden am Standort Schwerin bei der Caritas und dem Internationalen Bund jeweils zwei Angebote durchgeführt. Das erste Angebot richtet sich an die Eltern und versorgt diese mit allen nötigen Informationen von der Kita-Platz-Suche über die Antragstellung bis zum typischen Tagesablauf in einer Kita. Dabei werden auch mögliche Ängste abgebaut und das Vertrauen in das System der frühkindlichen Bildung geschaffen. Mit dem zweiten Angebot können die Kinder an drei Tagen in der Woche für einige Stunden den Kita-Alltag beim gemeinsamen Spielen, Lernen und Essen erleben. Dazu können die Gruppen die Funktionsräume der sogenannten Anker-Kitas nutzen (z.B. „Snoezelraum“) und sich an den Kitafesten beteiligen.

Im Jahr 2019 wurden zudem Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher*innen mit dem Ziel durchgeführt, in der Zusammenarbeit mit den Familien das gegenseitige Verständnis für kulturelle Unterschiede zu vertiefen.

Weiterhin wurde eine Broschüre angefertigt, die neuzugewanderten Familien einen Überblick über das System der frühkindlichen Bildung verschafft.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist in dem Projekt für die Koordination zuständig und bildet die Schnittstelle zwischen der Servicestelle als Sprachrohr des BMFSFJ und den Trägern. Sie verwaltet die Projektmittel und übernimmt Aufgaben der Konzeption, Organisation und Vernetzung.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



¹⁸ Mehr Informationen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ auf der Webseite www.fruehe-chancen.de/kita-einstieg

2.0.6.2 Die Kita - Raum der Integration

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben auf gestiegene Bedarfe infolge der Flüchtlingszuwanderung seit 2015 kontinuierlich ihre Kapazitäten über alle Betreuungsarten erhöht. Aufgrund einer zentralen Niederlassung von Migrantinnen und Migranten kommt es insbesondere in der Planungsregion OST zu einer starken Zunahme von Bedarfen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Die daraus entstehenden Herausforderungen für Einrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte sind einschlägig beschrieben¹⁹.

In der Kindertagesbetreuung und somit in der Kindertagesstättenbedarfsplanung haben Kinder mit und ohne Migrationshintergrund denselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Den Anspruch an Einrichtungen an einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung mit einer hohen Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund unterstützt dabei das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“²⁰ vom 02. November 2015. Unter anderem werden aus diesen Mitteln „Sprach-Kitas“ und Beratungszentren in Schwerin gefördert (siehe folgende Tabelle).

Kita	Straße	PLZ
Feldstadtmäuse	Demmlerstraße 11-13	19053
Future Kids	Eulerstraße 1	19063
Gänseblümchen	Friesenstraße 35a	19059
Märchenkita Krebsförden	Johannes-Gillhoff-Straße 10	19061
IB-KinderGalaxie	Keplerstr. 23	19063
Anne Frank	Möllner Straße 25	19057
Nandolino	R.-Breitscheid-Str. 15a	19053
Lankower Spielhaus	Rahlstedter Str. 4	19057
Montessori-Kinderhaus	Robert Havemann Straße 16	19061
Haus Sonnenschein	Von-Stauffenberg-Straße 28	19061
Waldgeister	Ziolkowskistraße 35	19063
Beratungszentrum	Straße	PLZ
Diakonisches Bildungszentrum M-V GmbH	Körnerstraße 7	19055
DRK-Landesverband M-V e. V.	Wismarsche Str. 298	19055

Aus Sicht des Fachdienstes Bildung und Sport wird zusätzlich unter Beachtung der Ergebnisse aus der Segregationsstudie vom Mai 2018²¹ empfohlen, die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund für jede Kindertagesstätte der Landeshauptstadt unter Beachtung bestehender Konzeption in einer Mindestquote anzustreben. Anfang 2019 befanden sich im Mueßer Holz 36,5 %

¹⁹ z.B.: <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-migrationshintergrund/2386>

²⁰ Bundesanzeiger, 10. November 2015 BAnz AT 10.11.2015 B2

²¹ Helbig, Marcel und Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und, Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (Hrsg.). Berlin 2018

(35 von 96) der Kinderkrippenkinder (ohne Kindertagespflege) und 30,3 % (121 von 399) der Kindergartenkinder²² aller Kinder mit Migrationshintergrund²³. Neben der notwendig gewordenen Flexibilität der Kitaträger in der Weiterentwicklung und Anpassung ihrer Konzepte an die neuen Herausforderungen stehen auch die Einzelschicksale dieser Kinder. Sie benötigen zumeist eine intensive pädagogisch-psychologische Betreuung zur persönlichen Entwicklung und folgend einer möglichst gelingenden Integration. Eine freiwillige Erklärung und Verpflichtung von Kindertageseinrichtungen zur Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund unter Angabe einer dem Anteil an der Bevölkerung widerspiegelnden Größe von 8 % wäre ein starkes Signal²⁴.

Die Ergebnisse betrachtend, wird empfohlen, zum einen Anreize zur innerstädtischen Verteilung von Familien mit Fluchthintergrund zu schaffen; zum anderen Mobilität zu aktivieren und gegebenenfalls zu unterstützen. Dieses sieht der Gesetzgeber derzeit nicht vor.

Um den Zugang zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Akzeptanz von Bildungseinrichtungen für Kinder von 0 bis zum Schuleintritt zu erleichtern, ist die Einstellung von Personal mit Kenntnis der arabischen Sprache äußerst vorteilhaft. Dies erleichtert zum einen die Ansprache der Eltern sowie das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Die Anwendung der Erstsprache (Herkunftssprache / Sprache, mit der das Kind täglich umgeht) ist entwicklungspsychologisch der Grundstein für das Erlernen der Zweitsprache Deutsch²⁵. Weitere Ansätze der Methodik bleiben hiervon unberührt.

²² Fachgruppe Bildung – KEV Stand 10.01.2019 – über alle geschlossenen Betreuungsverträge der Betreuungsart

²³ Kennzeichnung im Anmeldeverfahren, mind. ein Elternteil mit Migrationshintergrund

²⁴ Landeshauptstadt Schwerin: Statistisches Jahrbuch. Bevölkerung mit Hauptwohnsitz – dar. Ausländer Stand 31.12.2018 Fachgruppe Statistik

²⁵ Clara und William Stern: Die Kindersprache. Darmstadt 1965

2.1 Planungsregion Mitte/West

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Feldstadt, Paulsstadt und Weststadt.

2.1.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung

festgelegte Maßnahmen Mitte/West	Kommentar
Aufgenommen wird die Schaffung eines bedarfsgerechten Hortplatzangebotes (in Planung ein Kapazitätsbedarf i.H.v. 90 %) in unmittelbarer Nähe der zu errichtenden John-Brinckman-Grundschule	in Umsetzung 🕒
Die Kita gGmbH prüft unter Hinzuziehung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin kurzfristig den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen am Standort der Kita „Gänseblümchen“ in der Friesenstraße ggf. durch einen Ersatzneubau zu erweitern.	umgesetzt ✓
Ausbau von Hortkapazitäten am City Hort um 22 Plätze durch den Träger Kita gGmbH	umgesetzt ✓
Verlegung von 176 Hortbetreuungsplätzen des City Hortes an den Standort Friedensstraße 4.	umgesetzt ✓
Verlegung von 132 Hortbetreuungsplätzen des Hortes Paulsstädter Fritzen an den Standort Friedensstraße 4.	umgesetzt ✓

2.1.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen



In der Planungsregion Mitte/West wird im Planungszeitraum von einem Rückgang der Kinder im Alter von null bis unter sechseinhalb Jahren auszugehen sein. In der Prognose kann der Wanderungsfaktor nur begrenzt angewandt werden, daher ist in dieser Planungsregion eine engmaschige Betrachtung notwendig. Durch die Altersstruktur insbesondere in der Weststadt werden geringe Geburtenwerte zu erwarten sein. Durch die Landeshauptstadt Schwerin wurden und werden Maßnahmen zum Gegensteuern installiert. Grundlage für diese Annahme ist der für Familien vergleichsweise günstige und zentrumsnahe Wohnraum mit einer Vielzahl an Freizeit- und Spielmöglichkeiten. Begünstigend wirken sich ebenso familienunterstützende Maßnahmen der Landeshauptstadt, wie die Neustrukturierung des „Weststadtcampus“²⁶, die Schaffung von Kitakapazitäten in der Johannes-Brahms-Straße, die Optimierung der verkehrstechnischen Infrastruktur sowie die Umsetzung des neuen Konzeptes für das Nahversorgungszentrum Lessingstraße aus. Das tatsächliche Ergebnis kann durch Zuwanderung junger Familien zu Lasten anderer Planungsregionen abweichen.

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	202	384	721	681	1.307	-	-
2014	226	388	706	702	1.320	1,00%	1,00%
2015	257	410	672	711	1.339	1,48%	2,46%
2016	232	432	638	738	1.302	-2,80%	-0,37%
2017	231	454	629	736	1.314	0,96%	0,58%
2018	214	437	646	731	1.297	-1,33%	-0,76%
2019	184	394	668	687	1.246	-3,93%	-4,70%
2020	168	363	666	654	1.197	-3,89%	-8,79%
2021	193	330	680	672	1.204	0,58%	-8,56%
2022	190	341	632	706	1.164	-3,36%	-11,88%
2023	187	365	586	733	1.138	-2,21%	-14,50%
2024	184	359	546	758	1.088	-4,36%	-19,19%
2025	180	352	529	751	1.062	-2,42%	-22,49%
2026	176	346	535	739	1.058	-0,37%	-23,42%
2027	173	340	551	-	1.064	0,61%	-22,90%
2028	167	332	542	-	1.042	-2,12%	-24,88%
2029	164	324	533	-	1.021	-1,95%	-27,37%
2030	160	317	522	-	999	-2,17%	-30,08%

²⁶ Die Bezeichnung „Weststadtcampus“ ist eine inoffizielle Bezeichnung für das Gebiet zwischen der Willi-Bredel-, Bertolt-Brecht- und Johannes-R.-Becher-Straße (Goethe-Gymnasium, John-Brinckman-Grundschule, Regionalschulstandort, Sportanlagen)

2.1.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen

Auslastung im März		...2017			...2018			...2019			...2020		
Mittel/ West	Einrichtung	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort
Feldstadt	Niels-Stensen-Schule	/	/	100%	/	/	98%	/	/	98%	/	/	98%
	Montessori - Schule	/	/	86%	/	/	82%	/	/	81%	/	/	81%
	Feldstadtmäuse	84%	107%	/	84%	107%	/	81%	107%	/	71%	109%	/
Paulsstadt	City Hort	/	/	95%	/	/	104%	/	/	100%	/	/	106%
	Paulstädter Fritzen	/	/	86%	/	/	100%	/	/	96%	/	/	101%
	Pumuckl/Nandolino	87%	108%	/	80%	112%	/	63%	110%	/	83%	106%	/
	Leuchtturm	67%	110%	/	73%	108%	/	100%	100%	/	80%	105%	/
Weststadt	Regenbogen	100%	94%	98%	89%	94%	98%	93%	101%	82%	100%	99%	100%
	Benjamin Blümchen	85%	97%	94%	98%	96%	84%	94%	96%	76%	95%	100%	72%
	Entdeckerland	107%	89%	/	114%	89%	/	100%	98%	/	79%	100%	/
	Bärenkinder	88%	104%	/	86%	105%	/	71%	109%	/	96%	102%	/
	Sportkita Jean-Sibelius	86%	98%	/	86%	105%	/	75%	104%	/	69%	100%	/
	Gärseblümchen	94%	100%	96%	100%	100%	100%	89%	96%	92%	89%	102%	100%
	Kirschblüte	76%	115%	/	76%	113%	/	66%	110%	/	66%	108%	/

Mitte/West	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	Geplante Invest.	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Feldstadt	Bernostiftung Kat. Stiftung.	Niels-Stensen-Schule	Schäferstr. 23	Hort	200	x	x	x	Bestand
	Diakoniewerk gGmbH NU	Montessori Schule	Platz der Jugend 25	Hort	154	x	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Feldstadtmäuse	Demmlerstr. 13	Krippe Kindergarten	31 74	x	x	x	Bestand
Paulsstadt	Kita gGmbH	City Hort	Steinstr. 21	Hort	284	x	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Paulstädter Fritzen	v.-Thünen-Str. 9	Hort	220	x	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Nandolino	R.-Breitscheid-Str. 15a	Krippe Kindergarten	30 50	x	x	x	Bestand
	AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Leuchtturm	Alexandrinenstr. 25	Krippe Kindergarten	15 40	x	x	x	Bestand
	AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Regenbogen	E.-Weinert-Str. 36	Krippe Kindergarten Hort	45 140 44	1.500.000 € für Sanierung und Krippenneubau in Modulbau-weise	x	+12 Kinderkrippenplätze bis 2021	Bestand
Weststadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen	W.-Bredel-Str. 48	Krippe Kindergarten Hort an Schule	84 158 88	x	zentrale Hortbetreuung für die GS J-Brinckman	x	Bestand
	Frau Beate Ullrich-Sandner	Entdeckerland	Hopfenbruchweg 2	Krippe Kindergarten	14 45	x	x	x	Bestand
	Diakoniewerk im nördl. Meckl. gGmbH	Bärenkinder	Schillerstr.14	Krippe Kindergarten	24 56	x	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Sportkita Jean Sibilus	J.-Sibilius-Str. 26	Krippe Kindergarten	36 54	10.000 € für die Toranlage	x	x	Bestand
	Kita gGmbH	Gänseblümchen	Friesenstr. 35a	Krippe Kindergarten Hort	18 54 22	bis 2022 4.200.000 € für Neubau	x	+22 Kinderkrippe, +32 Kindergarten bis 2022	Bestand
	Kita gGmbH	Kirschblüte	Wossidlostr. 61	Krippe Kindergarten	38 62	x	x	x	Bestand

2.1.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Jahr	Mitte/West						
	Kinder 0- u1	Kinder 1 bis unter 3	Bedarf Krippe	Krippen- plätze	Kinder 3 bis 6½	Bedarf Kiga	KiGa- plätze
2020	168	363	357	335	666	653	733
2021	193	330	332	347	680	666	733
2022	190	341	341	369	632	619	765
2023	187	365	362	369	586	574	765
2024	184	359	356	369	546	535	765
2025	180	352	349	369	529	518	765
2026	176	346	343	369	535	524	765
2027	173	340	337	369	551	540	765
2028	167	332	329	369	542	531	765
2029	164	324	321	369	533	522	765
2030	160	317	314	369	522	512	765

Es ist von einer auskömmlichen Situation im Planungsraum Mitte/West auszugehen. Perspektivisch kann der Geburtenrückgang für den Bestand an Einrichtungen Auswirkungen zeigen. Die Bestandfähigkeit der Einrichtungen wird durch angrenzende Planungsregionen gesichert.

2.1.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2022

geplante Maßnahmen Mitte/West	Umsetzungszeitpunkt
Sanierung der Kita Regenbogen durch den Träger AWO mit einem Kapazitätsausbau von 12 Krippenplätzen	ab 2021 in der Planung
Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet am Standort der Europaschule John-Brinckman einen Hortneubau mit einer Kapazität von 90% der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler.	zum Schuljahr 2024/2025
Ersatzneubau der Kita „Gänseblümchen“ mit einem Kapazitätsausbau von 22 Kinderkrippen- und 32 Kindergartenplätzen	ab 2022 in der Planung
Standortnaher Ersatzneubau der Kita „Nandolino“ mit einer Kapazitätserweiterung auf 36 Kinderkrippen-, 75 Kindergarten- und 15 Mischgruppenplätzen (als Kindergartenplätze aufgenommen) in der J.-Brahms-Straße. Die Umsetzung ist unmittelbar mit der Maßnahme Kita Gänseblümchen verbunden.	ab 2022 in der Planung
Ersatzneubau der Kita „Feldstadtmäuse“	bis 2022

Ein weiterer Kapazitätsausbau ist in der Planungsregion nicht vorgesehen.

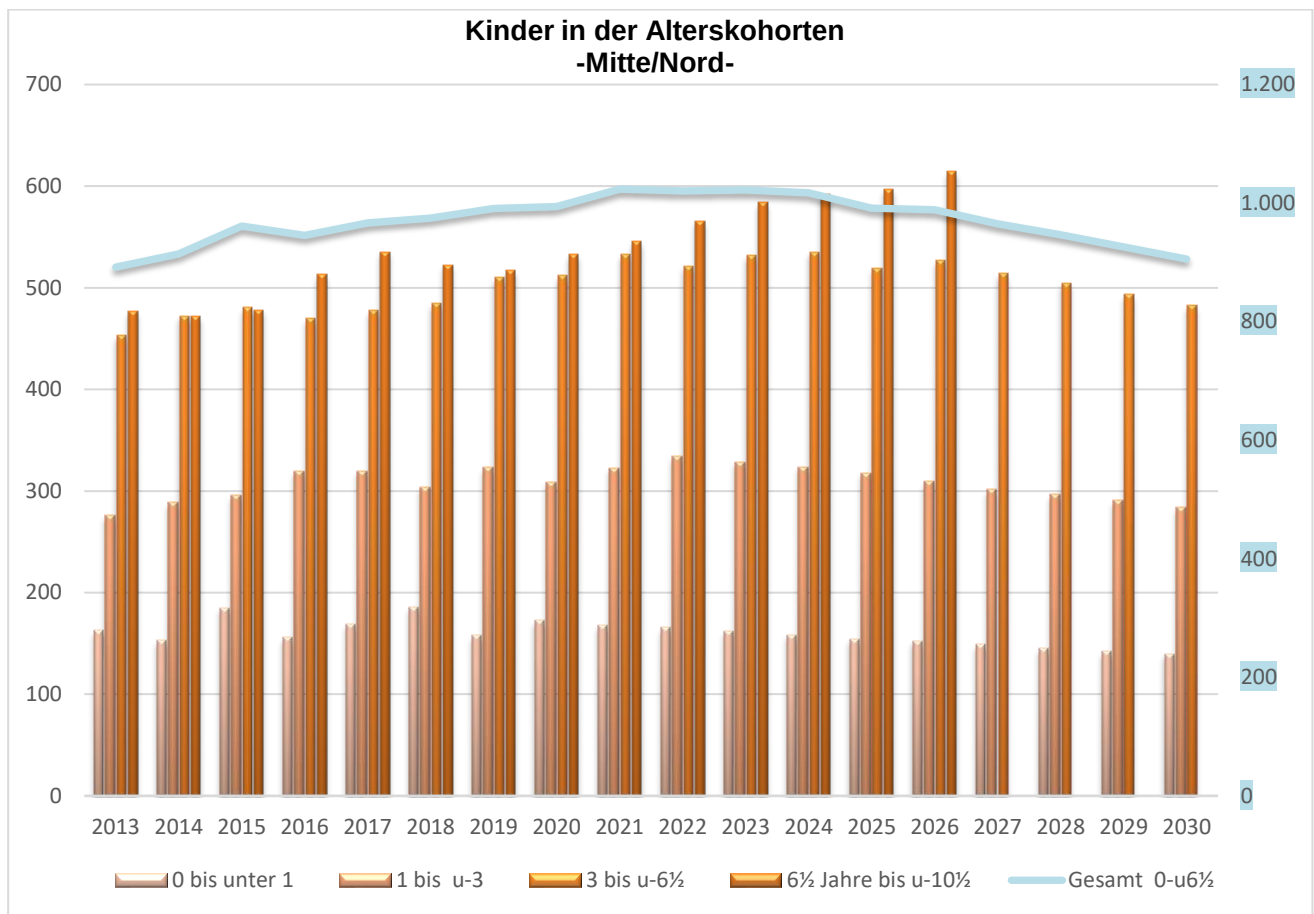
2.2 Planungsregion Mitte/Nord

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Altstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf und Schelfwerder.

2.2.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung

festgelegte Maßnahmen Mitte/Nord	Kommentar
Mittelfristig ist die Errichtung einer neu zu gründenden Kita im Gebäude des ausgelagerten Heine-Hortes am Standort der August-Bebel-Str. 11 geplant. Voraussetzung ist die vollständige Errichtung und Inbetriebnahme des Heine-Hortes am Standort der Werderstraße 66-68.	In Umsetzung 🕒
Aufgenommen wird der Neubau einer Kita in der Werdervorstadt durch den Träger DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V. mit 6 Krippen-, 15 Kindergarten- und 15 Mischgruppenplätzen (in der Prognose mit 6 für Krippe und 7 für Kita festgehalten) mit geplanter Fertigstellung in 2016.	In Umsetzung 🕒
Ausbau von Hortkapazitäten an der Heinrich-Heine-Schule um 22 Plätze durch den Träger DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	umgesetzt ✓
Auslagerung des Hortangebotes der Heinrich-Heine-Schule an den Standort Werderstraße 66-68.	umgesetzt ✓
Aufgenommen wird die Bereitstellung eines Hortangebotes entsprechend der Platzbedarfe für die neue aufwachsende Grundschule in der Lagerstrasse durch die KITA gGmbH	umgesetzt ✓
Die Kita gGmbH prüft unter Hinzuziehung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin kurzfristig den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen am Standort der Kita Löwenzahn.	in Planung 🕒
Das Kinderzentrum Schwerin plant an seinem neuen Standort in der Wismarschen Straße 306 den Bau einer Kindertagesstätte für Kinderkrippe und Kindergarten mit Fertigstellung in 2017.	umgesetzt ✓

2.2.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen



In der Planungsregion Mitte/Nord ist im Planungszeitraum von einer Zunahme der Kinder im Alter von null bis unter sechseinhalb Jahren auszugehen. Dieser Trend wird sich in kommenden Jahren nicht widerspiegeln. Grundlage für diese Annahme ist der für Familien vergleichsweise hochpreisige und ausgeschöpfte Wohnraum.

In dieser Planungsregion werden Kinder aus dem Landkreis NWM mit Krippe und Kindergarten versorgt. Durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Seehof ist davon auszugehen, dass weniger Kindertagesplätze der Planungsregion durch Auswärtige genutzt werden und Sorgeberechtigte aus dem neuen Wohngebiet in Wickendorf West die neue Einrichtung in Seehof sowie freiwerdende Kindertagesplätze der Landeshauptstadt anwählen.

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	163	276	453	477	892	-	-
2014	153	289	473	472	915	2,52%	2,52%
2015	185	296	481	479	962	5,14%	7,79%
2016	156	320	470	513	946	-1,66%	6,00%
2017	169	320	478	536	967	2,22%	8,35%
2018	186	304	485	523	975	0,83%	9,25%
2019	158	323	510	517	991	1,69%	11,10%
2020	173	309	512	533	994	0,30%	11,43%
2021	168	323	533	546	1.024	2,99%	14,76%
2022	166	334	521	566	1.021	-0,29%	14,43%
2023	162	329	531	584	1.022	0,14%	14,60%
2024	158	324	535	592	1.017	-0,48%	14,05%
2025	154	318	520	598	992	-2,51%	11,18%
2026	153	309	527	615	989	-0,30%	10,85%
2027	149	301	514	-	965	-2,42%	8,17%
2028	145	297	505	-	947	-1,88%	6,14%
2029	142	291	493	-	926	-2,18%	3,82%
2030	140	284	482	-	906	-2,21%	1,52%

2.2.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen

Auslastung im März

Mitte/ Nord	Einrichtung	...2017			...2018			...2019			...2020		
		Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort
Alt-stadt	Kindergarten St. Anna	56%	110%	/	63%	109%	/	75%	106%	/	88%	103%	/
Schelfstadt	Matthias Claudius	73%	98%	/	89%	104%	/	83%	106%	/	94%	98%	/
	Rappelkiste	90%	104%	/	90%	104%	/	95%	100%	/	90%	104%	/
Werdervorstadt	Hort Heinrich-Heine-Kids	/	/	102%	/	/	94%	/	/	97%	/	/	96%
	Löwenzahn	73%	117%	/	77%	117%	/	83%	102%	/	63%	110%	/
	Villa Traumland	92%	98%	98%	100%	104%	100%	97%	101%	95%	97%	96%	88%
	Schweriner Haus des Lernens	100%	103%	68%	92%	102%	66%	67%	84%	86%	100%	99%	61%
	Frei-Zeit-Hort	/	/	/	/	/	44%	/	/	85%	/	/	59%
Lewenberg	Naturkita	100%	104%	/	100%	104%	/	67%	96%	/	80%	84%	/
	24 h Kita Nidulus	117%	89%	/	93%	92%	/	72%	85%	/	83%	84%	/
	Alles im Lot	/	/	/	83%	57%	/	104%	96%	/	83%	87%	/
Mede- wege	Waldorfkinder- garten	86%	92%	/	83%	92%	/	83%	92%	/	117%	88%	/

Mitte/Nord	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	geplante Invest.	Vorhaben	Plätze +/-	Standortentscheidung
Altstadt	Katholische Propsteigemeinde St. Anna	Kindergarten St. Anna	Klosterstr. 7-11	Krippe	16	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	68				
Schelfstadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Matthias Claudius	Schelfstr. 36	Krippe	18	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	54				
	Kita gGmbH	Rappelkiste	Münzstr. 20	Krippe	21	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	51				
	Kita gGmbH	Hort Heine-Kids	Amtsstr. 9	Hort	198	✗	✗	✗	Bestand
Werdervorstadt	Kita gGmbH	Löwenzahn	W.-Rathenau-Str. 27	Krippe	30	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	48				
	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Villa Traumland	Bornhövedstr. 21	Krippe	36	✗	✗	+ 13 Kindergarten bis 2021, +6 Kinderkrippe 2022	Bestand
				Kindergarten	99				
				Hort	66				
	SWS Schulen gGmbH	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1	Krippe	18	100.000 € für Um- und Ausbau	Aufnahme ab 3. Monat	✗	Bestand
				Kindergarten	75				
				Hort an Schule	110				
	Kita gGmbH	Frei-Zeit-Hort	Speicherstr. 2	Hort an Schule	132	✗	✗	✗	Bestand
Lewenberg	Kita gGmbH	Naturkita	Am Friedensberg 5a	Krippe	24	34.000 € für Beton-Winkelstützen	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	45				
	Kita gGmbH	24 h Kita nidulus	Wismarsche Str. 397 mit Außenstelle Wismarsche Str. 298	Krippe	46	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	87				
	Alles im Lot gGmbH	Alles im Lot	Wismarsche Str. 306	Krippe	18	20.000 € für Hitze- und Sonnenschutz	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	60				
Medewege	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkinder-garten	Hauptstr. 13	Krippe	6	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	49				

2.2.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Jahr	Mitte/Nord						
	Kinder 0 bis u-1	Kinder 1 bis u-3	Bedarf Krippe	Krippen- plätze	Kinder 3 bis u-6½	Bedarf Kiga	Kiga- plätze
2020	173	309	309	233	309	506	636
2021	168	323	321	239	533	522	649
2022	166	334	330	239	521	511	649
2023	162	329	325	239	530	519	649
2024	158	324	320	239	532	521	649
2025	154	318	314	239	516	506	649
2026	153	309	306	239	523	513	649
2027	149	301	298	239	514	504	649
2028	145	297	293	239	505	495	649
2029	142	291	287	239	493	484	649
2030	140	284	280	239	482	473	649

Die Betreuungsplätze im Planungsraum Mitte/Nord sind auskömmlich vorhanden. Eltern insbesondere der Planungsregion MITTE nutzen die vorhandenen Einrichtungen. Perspektivisch wird sich der gesamtstädtische Geburtenrückgang innerhalb des Prognosezeitraumes hier nicht auswirken. Die Bestandfähigkeit der Einrichtungen ist über den Planungszeitraum hinaus bei Eintreten der prognostizierten Werte gewährleistet.

2.2.5 Vorhaben und Empfehlungen im Zeitraum bis Ende 2022

geplante Maßnahmen Mitte/Nord	Umsetzungszeitpunkt
Ersatzneubau einer Kita in der Werdervorstadt („Hafenquartier“) durch den Träger DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V. mit 42 Krippenplätzen (aus Villa Traumland), Erweiterung der Kindergartenkapazitäten auf 112 Plätze bis Ende 2021	Kindergarten bis 2021, Kinderkrippe bis 2022 umzusetzen
Der Träger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH plant in der Einrichtung Matthias Claudius die Kapazität von 60 Kindergarten- und 24 Kinderkrippenplätzen wiederherzustellen	ab 2022 umzusetzen
Mittelfristig wird die Errichtung einer neu zu gründenden Kita am Standort der August-Bebel-Str. 11 umgesetzt, geplante Kapazitäten sind 12 Krippen-, 15 Misch- und 45 Kindergartenplätze	geplant bis 2022

Ein weiterer Kapazitätsausbau ist nicht vorgesehen.

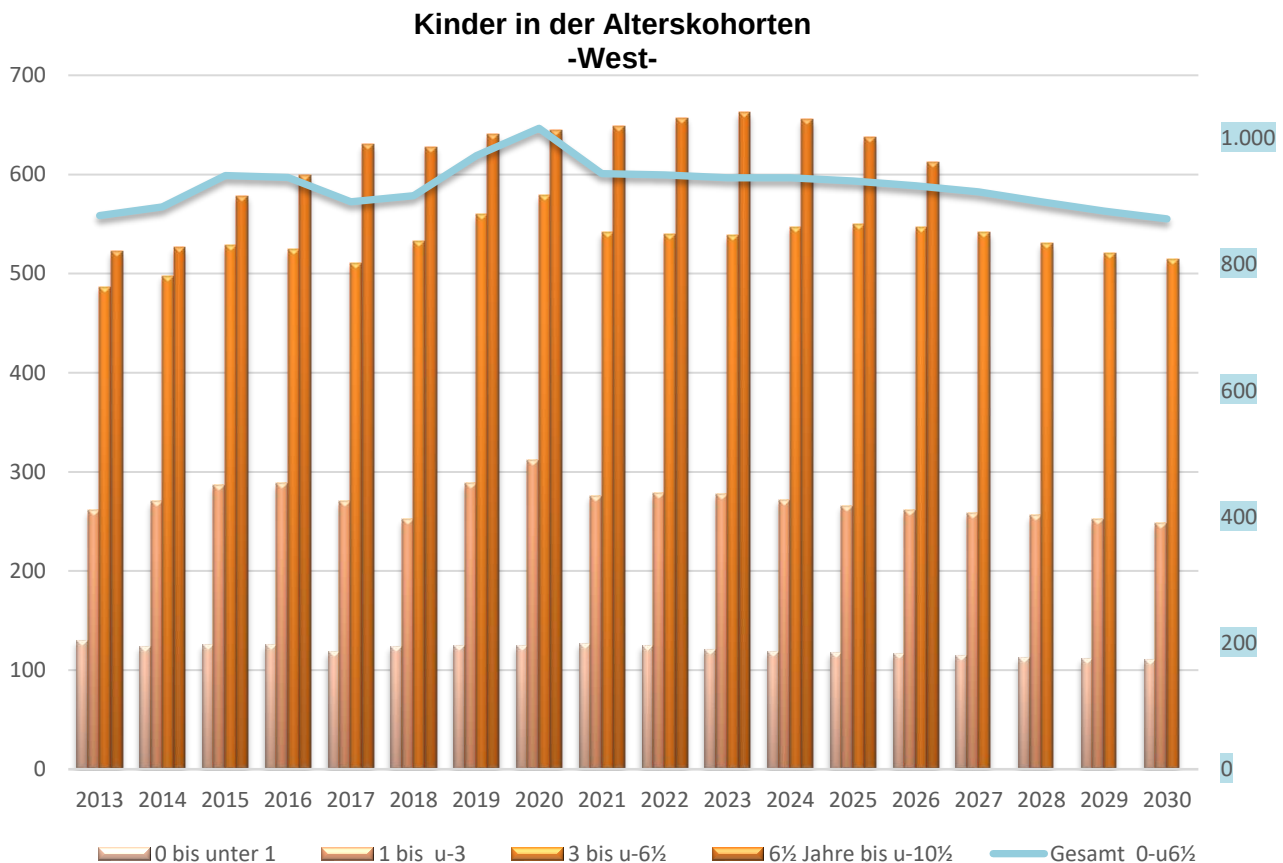
2.3 Planungsregion WEST

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz und Sacktannen.

2.3.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung

festgelegte Maßnahmen West	Kommentar
Die Kita gGmbH prüft unter Hinzuziehung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin kurzfristig den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen am Kitastandort „Anne-Frank“ (Lankow).	Ausbau nicht erforderlich ✖
Die Kita gGmbH prüft kurzfristig am Standort „Reggio Emilia“ (Friedrichsthal) die Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung der Kinderkrippe von 15 auf 30 Plätze und des Kindergartens von 48 auf 90 Plätze	umgesetzt ✔
Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich mit einem privaten Träger im Gespräch. Dieser plant einen Neubau und die Eröffnung in 2018 einer Kita in Schwerin Friedrichsthal.	nicht realisiert ✖ Kompensiert durch den Ausbau „Reggio Emilia“
Neubau für bis zu 286 Hortplätze und Ausbau des bestehenden Angebotes um 22 Hortplätze auf 242 Hortplätze der Grundschule Lankow.	umgesetzt ✔

2.3.2 Entwicklung und Prognose der planungsrelevanten Kinderzahlen



In der Planungsregion West wird im Planungszeitraum ein Sinken der Anzahl von Kindern im Alter von null bis unter sechseinhalb Jahren erwartet. Die Neubauwohngebiete in Friedrichsthal und Lankow führten temporär zu einem Anstieg der Kinderzahlen. Wie sich die Bebauung des Warnitzer Feldes auswirkt, kann nicht prognostiziert werden. Es wird angenommen, dass ein Anstieg von Kinderzahlen zu Lasten anderer Planungsregionen erfolgt. Erfahrungsgemäß sind die Zugezogenen zu mindestens 50 % aus der nahen Umgebung (West- und Paulsstadt). Diese sind kapazitiv berücksichtigt. Die aus weiteren Regionen Zugezogenen gleichen prognostisch den erwarteten natürlichen Bevölkerungsrückgang²⁷ in der Planungsregion aus.

²⁷ Mortalität = Sterberate

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	130	261	487	523	878	-	-
2014	124	270	498	526	892	1,60%	1,60%
2015	126	286	529	579	941	5,55%	7,24%
2016	126	288	524	600	938	-0,32%	6,89%
2017	119	270	511	631	900	-4,10%	2,51%
2018	124	252	533	628	909	1,06%	3,59%
2019	125	288	560	641	973	6,99%	10,83%
2020	125	312	579	645	1.016	4,47%	15,78%
2021	127	276	541	648	944	-7,06%	7,61%
2022	125	278	539	657	942	-0,21%	7,38%
2023	122	278	538	663	938	-0,50%	6,85%
2024	119	272	547	656	938	0,02%	6,87%
2025	118	266	549	638	933	-0,55%	6,28%
2026	117	261	547	613	925	-0,82%	5,41%
2027	115	259	541	-	915	-1,05%	4,30%
2028	113	256	530	-	899	-1,73%	2,49%
2029	112	252	521	-	885	-1,63%	0,82%
2030	110	248	514	-	872	-1,39%	-0,58%

2.3.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen

Auslastung im März

WEST	Einrichtung	...2017			...2018			...2019			...2020		
		Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort
Lankow	Zwergenhaus	97%	95%	97%	93%	98%	92%	100%	98%	80%	86%	92%	93%
	Lankower Spielhaus	95%	95%	98%	92%	99%	92%	91%	95%	103%	96%	99%	100%
	Anne Frank	100%	98%	/	83%	108%	/	90%	100%	/	100%	98%	/
	Ecolea	/	/	55%	/	/	50%	/	/	k.A.	/	/	109%
Neu-mühle	Neumühler Strolche	92%	100%	/	100%	94%	/	100%	94%	/	100%	99%	/
Friedrichsthal	Reggio Emilia	87%	98%	/	93%	96%	/	87%	76%	/	90%	96%	/
Warnitz	Plappermäulchen	75%	107%	/	92%	103%	/	83%	100%	/	92%	103%	/

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	geplante Invest.	Vorhaben	Plätze +/-	Standort- scheidung
Lankow	ASB Soziale Dienste gGmbH, Ortsverband Schwerin e.V.	Zwergenhaus	E.-Bennert-Str. 11	Krippe	36	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	105				
				Hort	44				
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Lankower Spielhaus	Rahlstedter Str. 4	Krippe	76	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	148				
				Hort	242				
				Hort an Schule					
	Kita gGmbH	Anne Frank	Möllner Str. 25	Krippe	30	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	64				
	ECOLEA Internationale GS gGmbH	Hort	Bremsweg 9	Hort	44	✗	✗	✗	Bestand
Neumühle	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Neumühler Strolche	Am Immensoll 5	Krippe	36	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	72				
	Neumühler Schule Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e.V.	Ganztagsschule	Am Treppenberg 44	Ganztagsschule	157 ²⁸	✗	✗	✗	Bestand
Friedrichsthal	Kita gGmbH	Reggio Emilia	Alt-Metelner Str. 1a	Krippe	30	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	90				
Warnitz	Kita gGmbH	Plappermäulchen	Bahnhofstr. 56	Krippe	12	4.000 € Sanierung Außenputz	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	30				

²⁸ Land M-V: Schüler*innen an der Neumühler Grundschule zum Stichtag 18.10.2018

2.3.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Jahr	West						
	Kinder 0 bis u-1	Kinder 1 bis u-3	Bedarf Krippe	Krippen- plätze	Kinder 3 bis u-6½	Bedarf Kiga	Kiga- plätze
2020	125	312	303	220	579	567	509
2021	127	276	271	220	541	530	509
2022	125	278	273	220	539	529	509
2023	122	278	272	220	538	527	509
2024	119	272	266	220	547	536	509
2025	118	266	260	220	549	538	509
2026	117	261	256	220	547	536	509
2027	115	259	254	220	541	530	509
2028	113	256	251	220	530	520	509
2029	112	252	247	220	521	511	509
2030	110	248	243	220	514	504	509

Die Betreuungsplätze sind im Planungsraum West auskömmlich vorhanden. Eltern nutzen für Kinder im Kindergartenalter häufig Einrichtungen in der angrenzenden Planungsregion Mitte/Nord. Perspektivisch wird der Geburtenrückgang für Einrichtungen und Kindertagespflege in der Planungsregion keine Auswirkungen zeigen und sichert die Bestandfähigkeit der Einrichtungen über den Prognosezeitraum hinaus.

2.3.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2022

geplante Maßnahmen WEST	Umsetzungszeitpunkt
keine	

Ein weiterer Kapazitätsausbau ist nicht vorgesehen.

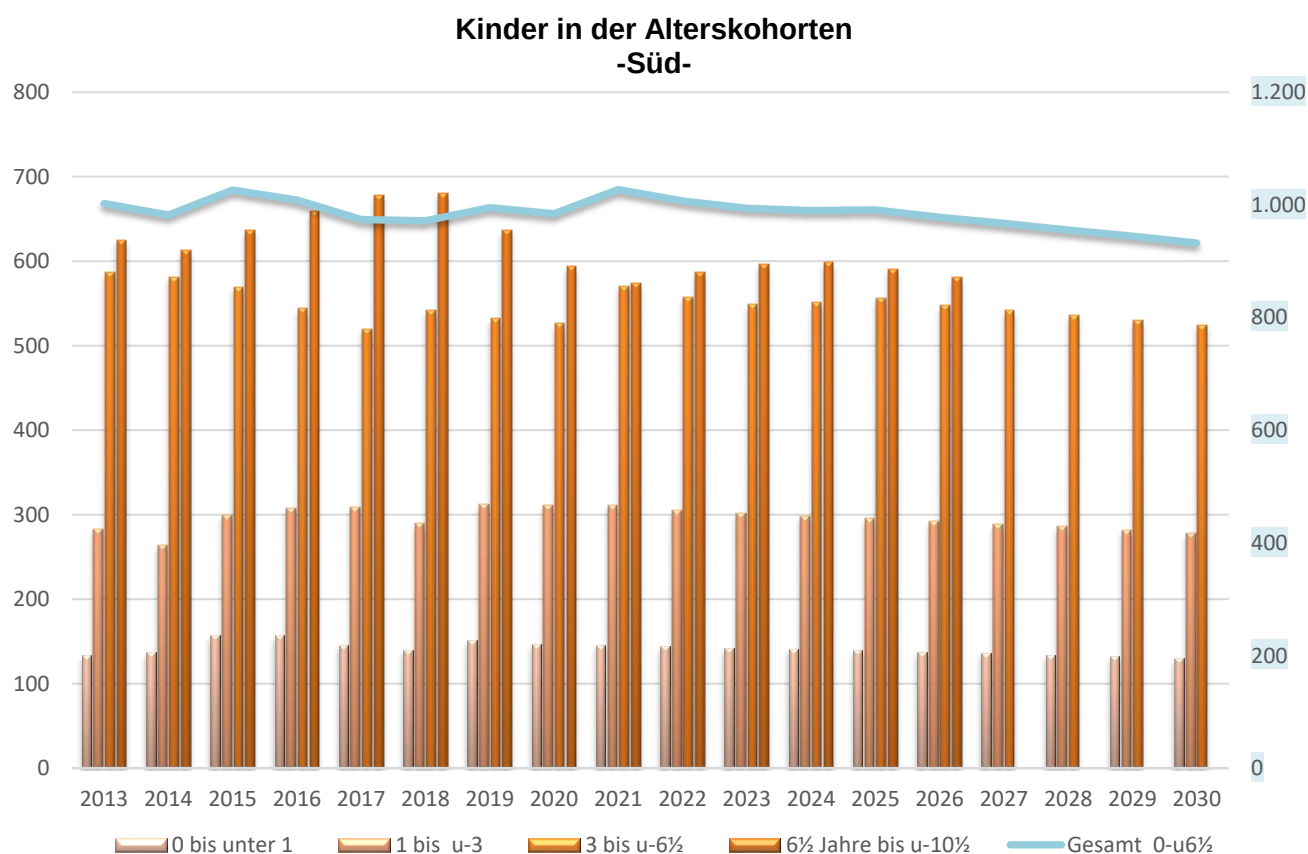
2.4 Planungsregion Süd

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Ostorf, Großer Dreesch, Gartenstadt, Krebsförden, Görries, Wüstmark und Göhrener Tannen.

2.4.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung

festgelegte Maßnahmen Süd	Kommentar
Die Dreescher Werkstätten gGmbH errichtet einen Neubau einer betriebsnahen Kita am Standort der Robert-Bunsen-Straße mit einer Kapazität von 24 Krippen- und 45 Kindergartenplätzen. Von 69 Plätzen werden 5-10 integrative Plätze. Die Fertigstellung ist zu 2017 geplant.	umgesetzt ✓
Hortneubau der Nils-Holgersson-Grundschule	in Umsetzung 🕒
Es ist kurzfristig der Ausbau von Betreuungskapazitäten in der Märchenkita der Kita gGmbH zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass keine Erweiterung am Standort möglich ist.	umgesetzt ✓

2.4.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen



In der Planungsregion SÜD ist im Planungszeitraum von einem geringen Anstieg der Kinder im Alter von null bis unter sechseinhalb Jahren auszugehen. Städtebauliche Gegenmaßnahmen zur Vermeidung des prognostisch zu erwartenden Abschwungs der Kinderzahlen sind der

Wohnungsbau in Krebsförden, Wüstmark sowie auf dem Großen Dreesch. Ebenso ist anzunehmen, dass gewerbliche Ansiedlungen durch Firmen im Planungsgebiet (insbesondere Gartenstadt, Göhrener Tannen und Schwerin Süd) positive, doch nicht prognostizierbare Auswirkungen haben und den prognostischen Rückgang der Kinder im planungsrelevanten Alter verzögern.

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	133	283	587	625	1.003	-	-
2014	137	264	581	613	982	-2,04%	-2,04%
2015	157	300	570	637	1.027	4,53%	2,39%
2016	157	307	545	659	1.009	-1,75%	0,60%
2017	145	309	520	679	974	-3,42%	-2,84%
2018	140	290	542	681	972	-0,26%	-3,09%
2019	151	312	532	637	995	2,42%	-0,75%
2020	147	311	526	594	984	-1,11%	-1,85%
2021	146	311	570	574	1.027	4,38%	2,46%
2022	144	306	558	587	1.007	-1,94%	0,47%
2023	142	302	549	596	994	-1,34%	-0,88%
2024	141	298	551	599	990	-0,37%	-1,24%
2025	140	295	556	590	991	0,11%	-1,14%
2026	138	293	548	581	978	-1,34%	-2,46%
2027	136	289	542	-	967	-1,07%	-3,50%
2028	134	286	536	-	956	-1,23%	-4,69%
2029	132	282	530	-	944	-1,17%	-5,80%
2030	130	278	525	-	932	-1,28%	-7,00%

2.4.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen

Auslastung im März

SÜD	Einrichtung	...2017			...2018			...2019			2020		
		Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort
Ostorf	Schlossgeister	83%	104%	/	83%	102%	/	67%	104%	/	117%	98%	/
	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee	88%	89%	/	75%	92%	/	75%	67%	/	38%	75%	/
	Hort der freien Waldorfschule	/	/	100%	/	/	100%	/	/	99%	/	/	97%
Großer Dreesch	Kinderland	93%	95%	99%	96%	95%	102%	89%	92%	97%	102%	95%	99%
	Montessori- Kinderhaus	98%	91%	105%	91%	90%	105%	90%	92%	89%	96%	91%	98%
	Sonnenschein	81%	109%	/	70%	113%	/	64%	112%	/	64%	111%	/
Gartenstadt	Wirbelwind	87%	104%	/	93%	101%	/	87%	101%	/	90%	99%	/
	Sprachheil KG	/	100%	/	/	100%	/	/	100%	/	/	100%	/
Krebs- förden	Märchenkita	100%	99%	/	94%	103%	/	88%	98%	/	79%	101%	/
Görries	Kita - Die kleinen Schulzen	89%	104%	/	93%	102%	/	85%	109%	/	96%	102%	/
Wüst- mark	Dreescher Zwergstätten	/	/	/	100%	85%	/	92%	86%	/	77%	92%	/

Süd	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	gepl. Investitionen	Vorhaben	Plätze +/-	Standort- scheidung
Ostorf	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	Schlossgeister	Lennéstr. 2	Krippe	6	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	54				
	Waldorfvereinigung Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Schloßgartenallee	Schloßgartenallee 59	Krippe	6	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	48				
				Hort	100				
Großer Dreesch	DRK-Kreisverband Schwerin-Stadt e.V.	Kinderland	A.-Sacharow-Str. 90	Krippe	54	5.500.000 € für Neubau des Hortgebäudes Nils- Holgersson GS	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	144				
				Hort	198				
				Hort an Schule					
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori Kinderhaus	R.-Havemann-Str. 16	Krippe	57	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	150				
				Hort	44				
	Kita gGmbH	Haus Sonnenschein	V.-Stauffenberg-Str. 28	Krippe	64	65.000 € für Fassade und Fenster	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	116				
Gartenstadt	Kita gGmbH	Wirbelwind	Hagenower Str. 62	Krippe	30	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	72				
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Evangelischer Sprachheil KG	Hagenower Str. 60	Kindergarten	55	✗	✗	✗	Bestand
Krebsförden	Kita gGmbH	Märchenkita	J.-Gillhoff-Str. 10	Krippe	48	42.000 € für die Sanierung von Sanitärtrakt, Akustikdecken u.w.	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	90				
Görries	AWO-Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	integrative Kita „Kleine Schulzen“	Schulzenweg 10	Krippe	27	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	45				
Wüstmark	Dreescher Werkstätten gGmbH	Dreescher Zwergstätten	Robert Bunsen Straße 11	Krippe	24	976.011 € für einen Erweiterungsanbau	✗	+12 Krippen und +24 KiGa-plätze ab 2022 in der Planung	Bestand
				Kindergarten	51				

2.4.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Jahr	Süd						
	Kinder 0 bis u-1	Kinder 1 bis u-3	Bedarf Krippe	Krippen- plätze	Kinder 3 bis u-6½	Bedarf Kiga	Kiga- plätze
2020	147	311	306	316	526	515	819
2021	146	311	306	316	570	559	819
2022	144	306	301	328	558	547	843
2023	142	302	297	328	549	538	843
2024	141	298	294	328	551	540	843
2025	140	295	291	328	556	545	843
2026	138	293	288	328	548	537	843
2027	136	289	285	328	542	531	843
2028	134	286	281	328	536	525	843
2029	132	282	278	328	530	520	843
2030	130	278	273	328	525	514	843

Die Krippen- und Kindertagesstättenplätze sind in der Prognose über Bedarf vorhanden. Perspektivisch kann der Geburtenrückgang für Einrichtungen in der Planungsregion, insbesondere dem Großen Dreesch Auswirkungen haben. Aufgrund der Größe der Einrichtungen auf dem Großen Dreesch kann jedoch eine Reduzierung auf ein wirtschaftliches Minimum vorgenommen werden und die Bestandfähigkeit der Einrichtungen über den Prognosezeitraum hinaus gesichert werden. Einrichtungen der Planungsregion SÜD ergänzen Angebote der Planungsregion OST und werden von Eltern aus dem Landkreis Ludwigslust und Parchim gerne genutzt.

2.4.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2022

geplante Maßnahmen SÜD	Umsetzungszeitpunkt
Die Einrichtung Dreescher Zwergstätten wird ihre Kapazitäten um 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätze erhöhen	bis Ende 2022

Ein weiterer Kapazitätsausbau ist nicht vorgesehen.

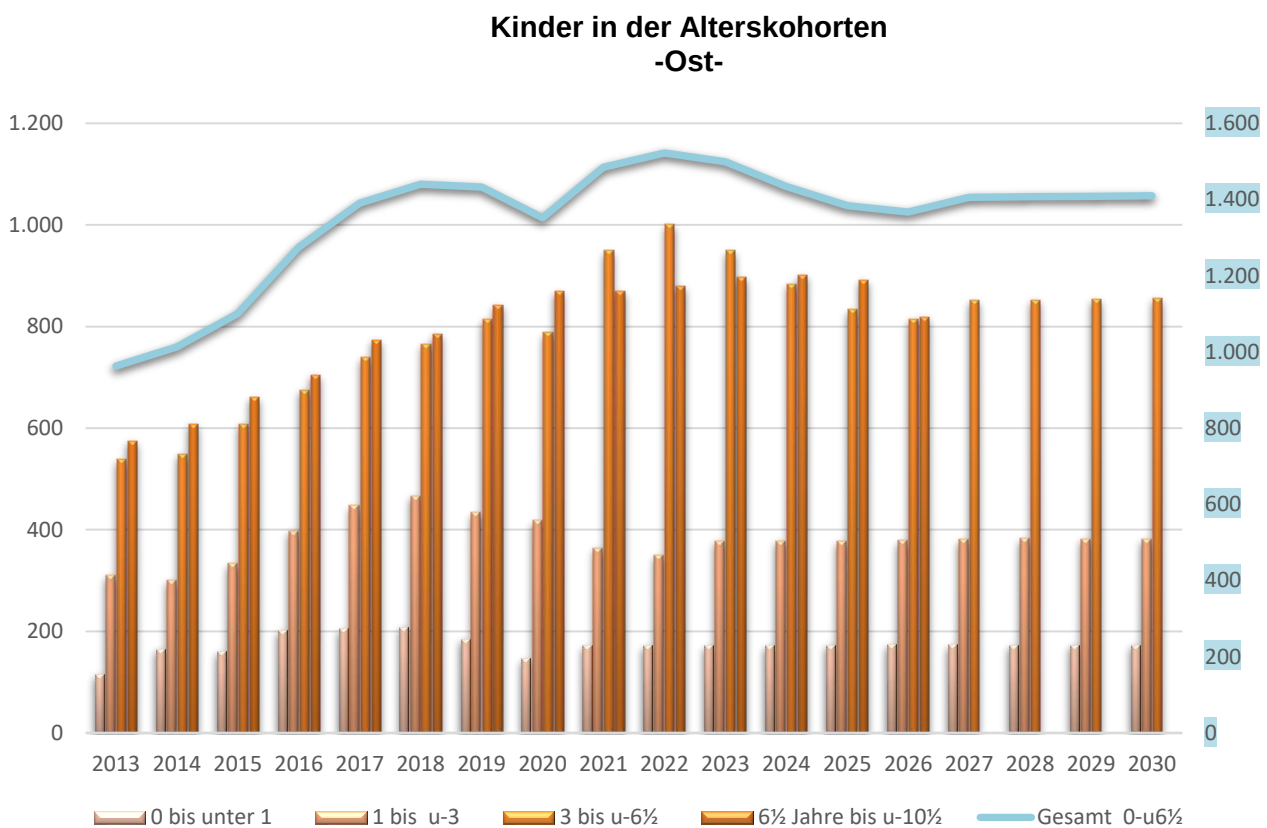
2.5 Planungsregion Ost

Die Planungsregion umfasst die Stadtteile Zippendorf, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Mueß.

2.5.1 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung

festgelegte Maßnahmen Ost	Kommentar
Ausbau von Hortkapazitäten an der Astrid-Lindgren-Grundschule um 11 Plätze durch den Träger Internationaler Bund e.V., sowie die Auslagerung des Hortes der Astrid-Lindgren-Grundschule zum Schuljahr 2016/2017.	umgesetzt ✓
Am Standort Gagarinstraße wird die Eröffnung einer neuen Kita mit 36 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen geprüft und umgesetzt. Betreiber der Kita ist der ASB Soziale Dienste gGmbH.	umgesetzt ✓
Die Kita gGmbH plant im Zusammenwirken mit dem Wohnpark Zippendorf in 2018 die Eröffnung einer Kita mit Betreuung in Randzeiten (20:30 Uhr). Die Kapazität beträgt voraussichtlich 18 Krippen- und 45 Kindergartenplätze. Etwa die Hälfte aller Plätze sind als „Belegplätze“ für Mitarbeiter*innen des Wohnparks vorgesehen.	in Umsetzung ⌚
Die Kita „Mosaik“ wird um 12 Krippenplätze voraussichtlich zum Schuljahr 2017/2018 auf dann insg. 48 Krippenbetreuungsplätze erweitert.	Ausbau nicht erfolgt ✗

2.5.2 Entwicklung der planungsrelevanten Kinderzahlen



Die Planungsregion verzeichnet stadtweit den höchsten Zuwachs an Kindern im planungsrelevantem Alter. Die Ursache liegt zum einen im Aufwuchs an Frauen im gebärfähigen Alter (2013 von 2.359 zu 2019 auf 2.729 = ein Plus von 370) zum anderen in der gestiegenen Geburtenhäufigkeit (auf 1.000 Frauen 20 Kinder mehr als im stadtweitem Durchschnitt).

Die Verteilung der Kinder auf die Stadtteile erfolgt dabei nicht gleichmäßig, sondern stark in das Wohnbaugebiet Mueßer Holz.

Es ist insbesondere der starke Bevölkerungszuwachs bei den Kindern von 0 bis sechseinhalb Jahren seit 2013 zu beachten (ca. +50%)

Jahr	0 bis unter 1	1 bis u-3	3 bis u-6½	6½ Jahre bis u-10½	Gesamt 0-u6½	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2013
2013	115	310	538	575	963	-	-
2014	165	300	549	608	1.014	5,24%	5,24%
2015	160	333	608	662	1.101	8,63%	14,33%
2016	202	397	676	704	1.275	15,76%	32,35%
2017	205	447	739	773	1.391	9,14%	44,44%
2018	208	467	766	785	1.441	3,56%	49,58%
2019	185	434	814	843	1.433	-0,52%	48,81%
2020	146	418	788	870	1.352	-5,65%	40,39%
2021	172	364	949	870	1.485	9,83%	54,19%
2022	172	349	1.001	880	1.522	2,51%	58,07%
2023	172	378	949	898	1.499	-1,51%	55,69%
2024	172	378	884	901	1.434	-4,35%	48,91%
2025	172	378	833	891	1.384	-3,52%	43,67%
2026	174	378	815	819	1.367	-1,18%	41,97%
2027	174	381	852	-	1.406	2,84%	46,01%
2028	173	382	852	-	1.407	0,08%	46,12%
2029	173	381	854	-	1.408	0,08%	46,23%
2030	173	381	856	-	1.410	0,15%	46,46%

2.5.3 Auslastung und Bestand an Einrichtungen

Auslastung im März

OST	Träger	...2017			...2018			...2019			...2020		
		Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort
Neu Zippendorf	Mosaik	100%	86%	/	100%	90%	/	97%	95%	/	89%	95%	/
	KinderGalaxi	/	/	100%	/	/	99%	/	/	96%	/	/	98%
Mueßer Holz	KinderGalaxi	78%	108%	/	86%	103%	/	89%	104%	/	89%	106%	/
	Igelkinder	90%	98%	/	100%	92%	/	100%	95%	/	100%	94%	/
	Waldgeister	81%	113%	/	72%	119%	/	75%	113%	/	58%	128%	/
	Future Kids	77%	108%	86%	81%	103%	97%	71%	109%	97%	81%	101%	92%
	Pädagogium Hort	/	/	71%	/	/	78%	/	/	90%	/	/	104%
	Schweriner Stadtmusikanten	/	/	/	/	/	/	/	/	/	89%	102%	/

Ost	Träger	Einrichtung	Adresse	Betreuungsart	Plätze IST	gepl. Investitionen	Vorhaben	Ausbau / Reduzierung	Standortentscheidung
Neu Zippendorf	Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.	Mosaik	Pilaer Str. 12-14	Krippe	36	✗	✗	✗	Verlegung
				Kindergarten	119				
	Internationaler Bund e.V.	Schulhort KinderGalaxie	Tallinner Str. 4-6	Hort an Schule	88	✗	✗	✗	Bestand
Mueßer Holz	Internationaler Bund e.V.	Kita KinderGalaxie	Kepler Str. 21-23	Krippe	36	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	90				
	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Igelkinder	Justus-von-Liebig-Str. 27	Krippe	24	4.700.000€ Kitaneubau im Eltern-Kind-Zentrum	✗	+ 9 Kinderkrippen- und +36 Kindergartenplätze bis 2022	Bestand
				Kindergarten	85				
	Kita gGmbH	Waldgeister	Ziolkowskistr. 35	Krippe	36	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	54				
	ASB Soziale Dienste gGmbH,	Schweriner Stadtmusikanten	Gagarinstraße 22-24	Krippe	36	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	90				
	Kita gGmbH	Future Kids	Eulerstr. 1	Krippe	48	✗	✗	✗	Bestand
				Kindergarten	130				
				Hort an Schule	132				
	Maxi Schulgesellschaft (gem.) mbH	Pädagogium Hort	M.-Curie-Str. 25	Hort an Schule	132	✗	✗	✗	Bestand

2.5.4 Prognostische Entwicklungen in Kinderkrippe und Kindergarten bis einschließlich 2030

Jahr	Ost						
	Kinder 0 bis u-1	Kinder 1 bis u-3	Bedarf Krippe	Krippen- plätze	Kinder 3 bis u-6½	Bedarf Kiga	Kiga- plätze
2020	146	418	402	216	788	772	568
2021	172	364	358	216	949	930	568
2022	172	349	345	225	1001	981	634
2023	172	378	371	225	949	930	634
2024	172	378	371	225	884	866	634
2025	172	378	371	225	833	817	634
2026	174	378	372	225	815	799	634
2027	174	381	374	225	852	835	634
2028	173	382	375	225	852	835	634
2029	173	381	374	225	854	836	634
2030	173	381	374	225	856	839	634

Entgegen den vorangegangenen vier Planungsregionen muss bei einer Betrachtung des Nutzungsverhaltens die Erfahrung berücksichtigt werden, dass Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere jedoch mit Fluchthintergrund seltener eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen als Familien ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft insbesondere den Krippen-, in abgeschwächter Form auch den Kindergartenbesuch²⁹. Zahlenmäßig kann der tatsächliche Bedarf nicht beziffert werden, so dass das allgemeine Nutzungsverhalten herangezogen wird (siehe Seite 6).

Die Betreuungsplätze für Krippen- und Kindergartenkinder sind im Planungsraum OST derzeit nicht ausreichend vorhanden. Eltern nutzen für Kinder im Kindergartenalter häufig Einrichtungen in der angrenzenden Planungsregion NORD. Perspektivisch wird der Geburtenrückgang für Einrichtungen und Kindertagespflege in der Planungsregion keine Auswirkungen zeigen und sichert die Bestandfähigkeit der Einrichtungen über den Prognosezeitraum hinaus.

²⁹ vgl. hierzu z.B.: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-migrationshintergrund/2386>; und: Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention. Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Kitas? Ergebnisse einer Befragung der Bundesländer 2017 unter <http://landkarte-kinderrechte.de/downloads/Infos-Bundeslaender-Kita-2017.pdf>

2.5.5 Vorhaben im Zeitraum bis 2022

geplante Maßnahmen OST	Umsetzungszeitpunkt
Kapazitätserweiterung der AWO-Kita Igelkinder um 9 Kinderkrippen- und 30 Kindergartenplätze	ab 2022 in der Planung
Neubau Kindertageseinrichtung mit 30 Kindergartenplätzen durch die Kita gGmbH in Kooperation mit dem Zoo Schwerin	ab 2022 in der Planung
Die Hortkapazitäten an der Grundschule am CAT ³⁰ werden dem Bedarf entsprechend angepasst. Die angestrebte Betreuung beträgt vorerst 40%.	laufend
Ersatzneubau der Kita Mosaik mit einer Kapazitätserweiterung im Stadtteil Neu Zippendorf ³¹ von 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätzen	bis 2025 (noch nicht in der Tabelle aufgenommen)

Eine Kapazitätserweiterung über die geplanten Maßnahmen hinaus ist nicht vorgesehen. Die jetzige Festlegung der Errichtung eines Kitaersatzneubaus mit Kapazitätserweiterung der Kita Mosaik beruht auf der Förderung des Vorhabens sowie in der planerischen Gestaltung des Wohngebietes.

³⁰ Arbeitstitel

³¹ zwischen Magdeburger- und Rostocker Straße

3. Prognostische Entwicklung in Hort der öffentlichen Grundschulen bis einschließlich 2026

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt an keiner ihrer Grundschulen einen eigenen Hort. Sämtliche Angebote werden durch freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe geleistet. Gemäß § 3 Abs. 5 KiföG M-V ist die individuelle Förderung von Kindern in Horten ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule. Hierzu werden zwischen der Schule und dem Träger des Hortes Vereinbarungen über gemeinsam getragene und aufeinander abgestimmte pädagogische Grundsätze geschlossen (ebd.). Der Hort stellt für die Eltern die Sicherheit einer qualitativ hochwertigen und die eigene Berufstätigkeit unterstützende Versorgung ihrer Kinder dar.

Die Betreuungsquoten (der Bedarf in Prozent) wurde mit allen Schulleitungen und den Hortträgern der zugehörigen Einrichtungen abgestimmt. Sie orientieren sich an den tatsächlichen Schüler*innenaufkommen und den Betreuungsverträgen im Schuljahr 2017/2018 bis 2019/2020 sowie der aktuellen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin. Der prognostische Bedarf wurde von den Schulen und Hortträgern bestätigt. Laufende Maßnahmen im Schuljahr 2020/2021 werden in die Planung eingearbeitet. Mit Ende des Planungszeitraumes für die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist eine aktualisierte Planung für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin fertigzustellen. Daher werden aktualisierte Prognosen in die 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung einfließen.

Heinrich-Heine-GS	2018 ³²	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	322	355	309	303	300	294	288	288	287
Bedarf (91,61%)	295	326	284	278	275	270	264	264	263
Hortplätze	290	290	264	264	264	264	264	264	264
Differenz	-5	-36	-20	-14	-11	-6	0	0	+1

Hort Heine-Kids: 198 Plätze, Villa Traumland: 66 Plätze

Der Hort der Heinrich-Heine-Grundschule wird durch den prognostischen Rückgang an Schülerinnen und Schüler (SuS) mittelfristig bestehende Bedarfe auffangen. Gegenwärtig werden aufgrund des knappen Raumangebotes individuelle Lösungen in Absprache der beiden Hortträger vor Ort geboten.

SN'er Nordlichter³³	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	78	234	184	194	199	208	208	208	208
Bedarf (97,14%)	67	227	179	189	194	203	203	203	203
Hortplätze ³⁴	75	227	198	198	198	198	198	198	198
Differenz	+8	0	+19	+9	+4	-5	-5	-5	-5

Frei-Zeit-Hort: 198 Plätze

³² für alle Schulen gilt: Quelle 2018 Land M-V, 2019 bis 2026 Schulentwicklungsplan Landeshauptstadt Schwerin

³³ die tatsächliche Entwicklung weicht durch die Auslagerung der GS-Heinrich-Heine sowie der Schulartänderung mit Kapazitätsänderung vakant ab

³⁴ Es wurden seitens der Landeshauptstadt Schwerin für bis zu 286 Betreuungsplätze räumliche Kapazitäten geschaffen, der Träger, die Kita gGmbH, wird entsprechend dem Bedarf Betreuungsplätze schaffen

Der Frei-Zeit-Hort wird seine Kapazität nach Änderung der Schulart reduzieren. Die Reduktion der Zügigkeit von 3 auf 2 und die Aufnahme der Jahrgangsstufen 5 und 6 lässt bei einer 100 % Versorgungsquote einen Bedarf von maximal geplanten 208 Plätzen zu. Ein durch die Aufnahme von drei Eingangsklassen bestehender Mehrbedarf muss durch Doppelnutzung in den Schulräumen gesichert werden.

GS Fritz-Reuter	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	252	261	269	247	218	208	208	208	208
Bedarf (88,45%)	223	231	238	219	193	184	184	184	184
Hortplätze	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Differenz	-3	-11	-18	+1	+27	+36	+36	+36	+36

Paulsstädter Fritzen: 220 Plätze

Das Schulgebäude der Grundschule Fritz-Reuter ist wenigstens für eine Zweizügigkeit und zusätzliche Fachräumen ausgestattet. Mittelfristig ist durch die Schaffung von Grundschulkapazitäten an der Grund- und Europaschule John-Brinckman mit einem Sinken der SuS-Zahlen auszugehen. Somit werden die prognostischen Hortdefizite aufgefangen. Berechnete Überkapazitäten können Bedarfe der Friedensschule am City-Hort bedienen.

Friedensschule	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	349	375	370	369	370	355	364	361	345
Bedarf (90,86%)	317	341	337	336	337	323	331	329	314
Hortplätze	284	284	284	284	284	284	284	284	284
Differenz	-33	-57	-53	-52	-53	-39	-47	-45	-30

City-Hort: 284 Plätze

Das Schulgebäude der Grundschule Friedensschule ist wenigstens für eine Dreizügigkeit und zusätzliche Fachräumen ausgelegt. Mittelfristig ist durch die Schaffung von Grundschulkapazitäten an der Grund- und Europaschule John-Brinckman mit einem Sinken der SuS-Zahlen auszugehen. Somit werden die prognostischen Hortdefizite aufgefangen.

GS John-Brinckman	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	221	233	268	300	342	362	365	357	342
Bedarf (70,46%)	156	165	189	212	241	256	258	252	241
Bedarf (90%)	-	-	-	-	-	-	329	322	308
Hortplätze	176	176	165	165	165	165	352	352	352
Differenz (70,46%)	+20	-11	-24	-47	-76	-91	+94	+100	+111
Differenz (90%)	-	-	-	-	-	-	+23	+30	+44

Benjamin Blümchen: 99 Plätze, Gänseblümchen: 22 Plätze, Regenbogen: 44 Plätze

Der Hort der Europa- und Grundschule John-Brinckman wird zum Schuljahr 2024/2025 am Standort des ehemaligen Schulgebäudes neu errichtet. In der Errichtung wird mit der Kapazität für eine 4-zügige Grundschule (max. 416 SuS) mit einer regional typischen Versorgungsquote von 90 % (bzw. 16 Gruppen á 22 Hortkinder) geplant. Derzeit befindet sich die Landeshauptstadt Schwerin mit den

Trägern AWO sowie Diakonie im Gespräch zum Betrieb eines zentralen Hortgebäudes. Der Träger Kita gGmbH wird sein Engagement spätestens mit Errichtung des neuen Hortgebäudes beenden. Gegenwärtig werden die durch den Aufwuchs der Schule bestehenden unbefriedigten Bedarfe durch Doppelnutzung von Schulräumen gesichert. Der Grund hierfür ist die Gleichzeitigkeit in der Hortnutzung und der Errichtung des Neubaus. Mit der kommenden Schulentwicklungsplanung werden die Schülerinnen und Schüleraufkommen genauer betrachtet. Es ist aufgrund der massiven Struktur- und Organisationsänderungen in der Schullandschaft mit veränderten Ergebnissen, insb. in der Planungsregion Mitte/West, zu rechnen.

GS Lankow	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	411	426	424	430	433	441	437	431	424
Bedarf (70,2)	289	300	298	302	304	310	307	303	298
Bedarf (90%)	370	384	382	387	390	397	394	388	382
Hortplätze	308	330	330	330	330	330	330	330	330
Differenz (70,2%)	+19	+30	+32	+28	+26	+20	+23	+27	+32
Differenz (90%)	-	-	-	-	-	-	-	-58	-52

Lankower Spielhaus: 268 Plätze, Zwergenhaus: 44 Plätze

Der Hort der Grundschule Lankow, Lankower Spielhaus, konnte zum Schuljahr 2018/2019 in sein neues Gebäude mit einer Kapazitätserweiterung von bis zu 286 Plätzen (plus 66) einziehen. Im Planungszeitraum sind keine unbefriedigten Bedarfe zu erwarten. Die prognostizierten Fehlbedarfe mit Eintritt des Rechtsanspruches werden vor Ort durch die Träger in der kommenden Planung bedient.

GS Astrid-Lindgren	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	270	286	283	286	287	293	291	287	282
Bedarf (32,1%)	87	92	91	92	92	94	93	92	91
Bedarf (90%)	243	257	255	257	258	264	262	258	254
Hortplätze	88	88	176	176	176	176	176	176	176
Differenz (32,1%)	+1	-4	-3	-4	-4	-6	-5	-4	-3
Differenz (90%)	-	-	-	-	-	-	-	-170	-166

KinderGalaxie: 88 Plätze

An der Grundschule Astrid-Lindgren konnte im Schuljahr 2020/2021 die Versorgung mit Hortplätzen erhöht werden. Unter Beachtung des gegenwärtigen Anwahlverhaltens der Eltern kann von einer auskömmlichen Kapazitätsplanung gesprochen werden. Die Entwicklung wird prognostisch einen höheren Bedarf erzeugen, welcher in der kommenden Planung durch eine Elternbefragung beziffert werden kann.

GS Nils-Holgersson	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	379	348	347	353	356	362	359	354	347
Bedarf (40 %)				142	143	145	144	142	139
Bedarf (90 %)				318	321	326	324	319	313
Hortplätze				198	198	198	198	198	198
Differenz (40 %)				144	143	141	142	144	147
Differenz (90 %)				-32	-35	-40	-38	-33	-27
GS am CAT	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Schulkinder	115	109	128	139	170	192	192	192	192
Bedarf (40 %)	207	192	192	56	68	77	77	77	77
Bedarf (90 %)	465	432	431	126	153	173	173	173	173
Hortplätze	198	198	198	198	176	176	176	176	176
Differenz (40 %)	-9	6	6	-	-	-	-	-	-
Differenz (90 %)	-	-	-	-	23	3	3	3	3

Kinderland: 198 Plätze für beide Schulen ohne Differenzierung

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Nils-Holgersson sowie der ehemaligen Sprachheil- und heutigen Grundschule am CAT besuchten bisher den organisatorisch gleichen Hort an zwei dicht beieinanderliegenden Standorten. Durch den Hortneubau an der Nils-Holgersson-Grundschule und die Verortung der Grundschule am CAT in die Hamburger Allee 124-126 muss eine Differenzierung beider Horte vorgenommen werden.

Der Hortneubau der Grundschule Nils-Holgersson wird durch den Träger DRK mit Schuljahr 2021/2022 mit einer Versorgungsquote von 48% (bei einer vollausgelasteten Vierzügigkeit mit 416 SuS) eröffnet. Kapazitätserweiterungen werden mit der kommenden Planung konkretisiert.

Die Grundschule am CAT erhält zum kommenden Schuljahr 2021/2022 ihren Hort mit einer Kapazität von bis zu 176 Plätzen, was einer Versorgungsquote von mindestens 90% entspricht. Durch die Landeshauptstadt Schwerin wird somit die Grundlage für den Rechtsanspruch, jedoch insbesondere für die ganztägliche Förderung von Kinder im Stadtgebiet Mueßer Holz geschaffen.

Mueßer Berg GS	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schulkinder	317 ³⁵	337	336	340	342	347	344	340	335
Bedarf (37,6%)	120	127	127	128	129	131	130	128	126
Bedarf (90%)	286	304	303	306	308	313	310	306	302
Hortplätze	132	132	132	132	132	132	132	132	132
Differenz (37,6%)	+12	+5	+5	+4	+3	+1	+2	+4	+6
Differenz (90%)	-	-	-	-	-	-	-	-174	-170

Future Kids: 132 Plätze

Die Grundschule Mueßer Berg hält die geringste Versorgungsquote an Hortplätzen vor. Um die kommenden konkreten Bedarfe zu evaluieren, wird im Schuljahr 2021/2022 eine Abfrage in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Hortträger vorgenommen. Diese Abfrage wird die

³⁵ beinhaltet stets Diagnoseförderklassen (DFK)

Grundlage für einen Hortneubau in unmittelbarer Nähe zur Schule. Grundstücke hierfür werden aktuell durch die Stadt beplant. Zum erwarteten Rechtsanspruch zur Förderung der Grundschulkinder wird somit ein auskömmliches Angebot geschaffen.

4. Resümee und gesamtstädtische Darstellung

In der gesamtstädtischen Betrachtung auf den folgenden Seiten lässt sich festhalten, dass bei Eintritt der den Bedarfen zugrundeliegenden Prognosen mittelfristig an der „Schwelle“ von Stagnation zum Rückgang ein Überangebot an Einrichtungen vorhanden sein wird. Ein erster „Vorgeschmack“ ist sicherlich der Geburtenrückgang vom Jahr 2017 zum Jahr 2020 um 120 Geburten (-12,6%). Bei einer 100%-Betreuung entspräche dies 20 Kinderkrippengruppen oder 8 Kindergartengruppen. In Grundschulen würden somit im Jahr 2024/2025 auf das Schuljahr 2025/2026 bis zu 5 Klassen und somit mind. 5 Hortgruppen weniger eröffnet werden. Die Zuwanderung, welche zu einer kurzen Atempause beim erwarteten Rückgang führte, hat das Geburtendefizit nicht beeinflusst.

Die derzeit festzustellenden „Überkapazitäten“ werden bis Ende 2022 zu temporären Kapazitätsverschiebungen in den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten führen. Zum Ende des zweiten Quartals eines Jahres wird es bis 2021 gefühlt „eng bemessen“ bleiben. Stadtweit sind Kapazitäten vorhanden, müssen jedoch mit dieser Planung beginnend dem Sozialraumbezug entsprechend auf ihre Bedarfe hin geprüft werden. Es bleibt auch festzuhalten, dass sich in einer Stadt mit dynamischer Bevölkerungsveränderung Kindertageseinrichtungen, welche teils durch Fördermittel errichtet wurden, nicht ohne Weiteres ab- und wiederaufbauen lassen.

Die zum Teil sehr dynamische Entwicklung einiger Stadtteile konnte durch die Schaffung von Betreuungskapazitäten und den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zu einem großen Teil aufgefangen werden. Dabei ist es nicht immer möglich, wohnortnahe Einrichtungen zu planen ohne bestehende Einrichtungen im Bestand zu gefährden. Somit kann die Verortung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Segregation innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin entgegenwirken, indem Betreuung entzerrt und durchmischt, wo Menschen derzeit zentral leben.

Perspektivisch gewährleistet eine enge Verzahnung zwischen Schulentwicklungs-, Stadt-, Sozial-, und Jugendhilfeplanung, in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle der Landeshauptstadt, die größtmögliche Versorgungssicherheit für die Bedarfe aller Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin.

Gesamtstädtische Betreuungs- und Bedarfsdarstellung

Jahr	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 3 Jahren	Auswärtige	Bedarf*	vorhandene Betr.-Plätze		Resultat an Plätzen	3 bis 6½ Jahren	Auswärtige	Bedarf*	vorhandene Betr.-Plätze	Resultat an Plätzen
					Krippe	Kindertagespflege						
2020	759	1.746	60	1.658	1.320	260	-78	3.075	200	3.121	3.265	144
2021	794	1.604	60	1.543	1.338	260	55	3.273	200	3.309	3.278	-31
2022	784	1.594	60	1.533	1.381	260	108	3.251	200	3.288	3.400	112
2023	773	1.621	60	1.554	1.381	260	87	3.152	200	3.194	3.400	206
2024	762	1.599	60	1.534	1.381	260	107	3.052	200	3.100	3.400	300
2025	753	1.577	60	1.514	1.381	260	127	2.963	200	3.015	3.400	385
2026	746	1.557	60	1.496	1.381	260	145	2.933	200	2.986	3.400	414
2027	736	1.542	60	1.481	1.381	260	160	2.951	200	3.004	3.400	396
2028	722	1.526	60	1.465	1.381	260	176	2.915	200	2.969	3.400	431
2029	713	1.502	60	1.444	1.381	260	197	2.882	200	2.938	3.400	462
2030	703	1.479	60	1.422	1.381	260	219	2.853	200	2.910	3.400	490

* Der Bedarf berechnet sich gemäß Seite 6 prozentual an der Anzahl der 0 bis unter 6 ein-halbjährigen.

Bei der Kinderkrippe entspricht der Wert 108 als Resultat in 2022, dass bei rechnerisch 230 Gruppen (6 Kinder pro Gruppe) zum 31.12.2022 ca. jede zweite Gruppe über einen freien Platz verfügt. Im Kindergarten bedeutet der Wert 112, dass rechnerisch bei 228 Gruppen (15 Kinder pro Gruppe) zum 31.12.2022 weniger als jede zweite Gruppe über einen freien Platz frei verfügt.

Platz für Ihre Notizen

Impressum:

**Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister**

**Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
Mail: info@schwerin.de
Web: www.schwerin.de**

Kontakt:

**Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport**

**Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 2011
Telefax: 0385 545 2020
Mail: mgabriel@schwerin.de
Web: www.schwerin.de**

Beschluss der Stadtvertretung am

